

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2020/3183-R5
Federführend: 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	29.05.2020
		Referent:	Ralf Haupt
Seniorenpolitisches Gesamtkonzept und Quartierskonzept - die Fortsetzung des SPGKs in Zusammenwirken mit dem Quartierskonzept "Fördernetzwerk Stadtteilarbeit"			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
02.07.2020	Familien- und Integrationssenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

A) Sachstand zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept der Stadt Bamberg (SPGK)

Landkreise und kreisfreie Städte sind nach Artikel 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) verpflichtet, integrative regionale Seniorenpolitische Gesamtkonzepte (SPGK) zu entwickeln. Seit 2014 wird in der Stadt Bamberg das sogenannte SPGK erarbeitet. In 2017 wurde die Herangehensweise abschließend novelliert und mit einer klaren Ausrichtung auf eine quartiersbezogene Entwicklung der im Metakonzept (Anlage 1) dargelegten und vom Familien- und Integrationssenat verabschiedeten Ziele angegangen (27.07.2017: Vorlage des neuen Konzepts SPGK – Ziele und künftiges Vorgehen).

Der SPGK-Prozess möchte in erster Linie Bedarfe und Lösungswege aufzeigen, um dem demographischen Wandel und den damit verbundenen Herausforderungen in den einzelnen Bamberger Stadtvierteln begegnen zu können. Hierfür wurde eine echte Bürgerpartizipation in den Stadtvierteln im SPGK festgeschrieben. In der direkten Zusammenarbeit mit den Bürger*innen der verschiedenen Stadtviertel werden lokale und bedarfsgerechte Maßnahmenvorschläge erarbeitet, die die Bewohnerinnen und Bewohner in den Mittelpunkt stellen. Der Familien- und Integrationssenat als zuständiger Fachsenat wird halbjährlich (davon einmal in Kürze und v.a. mündlich) über (Zwischen-)Ergebnisse informiert sowie für grundlegende Entscheidungen herangezogen.

Das SPGK wurde beteiligungs- und stadtteilorientiert bisher in drei Bamberger Stadtvierteln umgesetzt. Dabei fanden jeweils Expertengespräche, Stadtviertelbegehungen, Akteurs-Werkstätten und mindestens drei Bürgerforen statt, um mit den Bürger*innen Maßnahmenvorschläge für eine senioren- und generationengerechte Stadt zu erarbeiten.

Wunderburg:

Im Pilotquartier Wunderburg wurde der Prozess der Maßnahmenentwicklung 2019 beendet (Vorstellung im Familien- und Integrationsssenat 11.07.2019). Pünktuell wurde unter aktiver Mitarbeit der beteiligten Bürger*innen mit der Maßnahmenumsetzung begonnen (Stadtviertelbegehung zur Barrierefreiheit, Aufbau Nachbarschaftshilfe, Veröffentlichung Stadtteilflyer). Aufgrund eines fehlenden festen Ansprechpartners bzw. Ansprechpartnerin vor Ort im Stadtviertel (Quartiersmanagerin/Quartiersmanager) – und seit März aufgrund der Herausforderung im Zuge der Corona-Pandemie – konnten die Vorhaben allerdings bisher noch nicht zur Zufriedenheit aller abgeschlossen werden.

Des Weiteren werden als nächstes für den Stadtteil Wunderburg alle zuständigen Fachämter angefragt, über den aktuellen Umsetzungsstand der Maßnahmenvorschläge zu berichten.

Gartenstadt:

In der Gartenstadt konnte der Prozess zur Maßnahmenformulierung im SPGK noch vor Ausbruch der Corona-Pandemie abgeschlossen werden und somit kann dem Familien- und Integrationsssenat ein Stadtviertelbericht inkl. Maßnahmenvorschlägen vorgestellt werden (siehe Anlage 2). Weitere Umsetzungsschritte folgen in den kommenden Monaten, in einem ersten Schritt das Einholen der Stellungnahmen der zuständigen Fachämter zu den Maßnahmenvorschlägen der Bürger*innen. Mit Abschluss des 3. Bürgerforums hatten sich Bürgergruppen gefunden, die sich mit der Umsetzung konkreter Maßnahmenideen beschäftigen wollen. Es wurden bereits erste Termine und nächste Schritte zur Gründung entsprechender Arbeitskreise beschlossen. Durch die Corona-Pandemie ist diese Umsetzung unterbrochen, soll sobald möglich aufgegriffen und begleitet werden.

Südwest:

In Südwest musste aufgrund der Pandemie das letzte Bürgerforum im März abgesagt werden. Hier steht die Fertigstellung der Maßnahmenvorschläge noch an und es wird versucht, dies über andere Beteiligungskanäle (ohne die Notwendigkeit der Präsenz der Bürger*innen) aktuell zu erarbeiten, so dass der Stadtviertelbericht Südwest erst bei nächster Gelegenheit vorgestellt werden kann (voraussichtlich Anfang 2021).

Aufgrund der Corona-Pandemie ist es zum jetzigen Zeitpunkt sehr unwahrscheinlich, dass weitere partizipative Bürgerforen in 2020 stattfinden können, vor allem auch, da hier besonders die sogenannten Risikogruppen eingebunden werden müssten. Das methodische Vorgehen muss zum jetzigen Zeitpunkt daher gezwungenermaßen verändert werden. Im Einvernehmen mit dem BA-SIS-Institut, dem wissenschaftlichen Begleitinstitut für das SPGK, wäre eine stadtweite Befragung des SPGK jetzt sinnvoll und erkenntnisreich. Dadurch könnten stadtweite Vergleichszahlen akquiriert werden, um zu den quartiersbezogenen Daten und Bedarfe einen gesamtstädtischen Bezug herstellen zu können: Inwieweit gelten die in den bisherigen Stadtvierteln erarbeiteten Maßnahmenvorschläge auch für andere Gebiete? Welche Bedarfe sind in allen Stadtvierteln ähnlich? Welche zusätzlichen oder weiterführenden Bedarfe gibt es in den Stadtvierteln?

Die Befragung würde insgesamt eine Identifizierung von Gemeinsamkeiten und Differenzen in generationen- und seniorenpolitischen Bedarfen sowie eine Ausweitung der Daten- und Erkenntnisbasis auf das gesamte Stadtgebiet ermöglichen. Diese Ergebnisse würden als Grundlage für die Weiterarbeit im SPGK-Prozess dienen. Sie ersetzen die beteiligungsorientierte Herangehensweise nicht (z.B. über Bürgerforen in den Stadtvierteln), sondern ergänzen sie. Darüber hinaus können in der Befragung auch Fragestellungen integriert werden, welche für eine erfolgreiche Umsetzung des Quartierskonzepts oder für stadtplanerische Inhalte hilfreich sind. Die Befragung würde im Zuge der vertraglichen Kooperation mit dem wissenschaftlichen Begleitinstitut erstellt werden und im 4. Quartal 2020 stattfinden. Sie ist über vorhandenen und eingeplanten Haushaltsmittel (für das SPGK) finanzierbar, so dass keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden müssten.

B) Seniorenpolitisches Gesamtkonzept in Zusammenwirken mit dem Quartierskonzept

Der Beteiligungs- und Umsetzungsprozess des SPGK in den bisherigen Stadtvierteln betont insbesondere die Notwendigkeit und Wichtigkeit einer Quartiersmanagerin/eines Quartiersmanagers in den Stadtvierteln, um das im SPGK entstandene bürgerschaftliche Engagement erfolgreich weiter unterstützen zu können. 2019 wurde diese Notwendigkeit vom Stadtrat anerkannt und die Sozialverwaltung mit der Umsetzung des **Quartierskonzepts „Fördernetzwerk Stadtteilbüros“** beauftragt.

Das Quartierskonzept sieht eine Ausweitung der generationsübergreifenden Stadtviertelarbeits von bisher drei Stadtvierteln – Gereuth/Hochgericht (Soziale Stadt), Bamberg-Ost/Starkenfeldstraße (Soziale Stadt) sowie Bamberg-Ost/Mehrgenerationenhaus Känguruh (Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser) – auf sieben Stadtviertel in den kommenden Jahren vor. In einem ersten Schritt sollen zwei weitere Stadtviertel bis zum 1.1.2021 in das „Fördernetzwerk Stadtteilbüros“ aufgenommen werden. Hierfür wird aktuell eine Ausschreibung vorbereitet und voraussichtlich im September 2020 veröffentlicht, auf die sich Träger für die Umsetzung des Stadtteilbüros in den Stadtvierteln Wunderburg und/oder Südwest bewerben dürfen.

Das Quartierskonzept ist auf der städtischen Homepage abrufbar (unter: <https://www.stadt.bamberg.de/sozialplanung>).

Mit der Umsetzung des Quartierskonzeptes „Fördernetzwerk Stadtteilbüros“ kann die Verzahnung zwischen Bestands- und Bedarfsermittlung (im Zuge des SPGKs) und Projektumsetzung vor Ort (im Zuge des Quartierskonzepts) neu gedacht werden. Der beteiligungsorientierte SPGK-Prozess profitiert von Strukturen der Quartiersarbeit enorm, da das bürgerschaftliche Engagement, welches im Prozess angestoßen wird, unmittelbar durch die Quartiersmanagerin/den Quartiersmanager aufgegriffen werden kann. Hauptamtliche Unterstützungsstrukturen können (und müssen) dann nachhaltig das ehrenamtliche Engagement im Stadtteil stützen, begleiten und fördern. Andersherum profitiert die Quartiersarbeit ebenfalls durch einen sozialplanerisch angeleiteten SPGK-Prozess, da dadurch professionelle Beteiligung und die Einbindung der Verwaltung und Kommunalpolitik sichergestellt wird. Dieser gegenseitige Mehrwert muss daher in ein konzeptionell verankertes Zusammenwirken münden. Hierfür wurde ein Konzeptbaustein in Zusammenarbeit mit dem wissenschaftlichen Begleitinstitut in Ergänzung zum Meta-Konzept (Stand Juli 2019) erarbeitet, der den fachlich methodischen Rahmen für eine Umsetzung eines beteiligungsorientierten SPGK-Prozesses in Zusammenwirken mit dem Quartierskonzept darstellt (siehe Anlage 3). Auch hier wird deutlich, dass die Durchführung einer stadtweiten Befragung von großem Nutzen ist, um datenbasierte Vergleichswerte für das gesamte Stadtgebiet als Grundlage der Weiterarbeit zu erhalten.

Fazit: Eine quartiersbezogene Herangehensweise wird weiterhin als die sicherste Methode gesehen, um die Akteure*innen und Bürger*innen im Stadtviertel eng zu vernetzen und für eine engagierte Weiterarbeit zu motivieren. Dabei sollen verstärkt die Strukturen der Quartiersarbeit, welche im Zuge der Umsetzung des Quartierskonzepts „Fördernetzwerk Stadtteilbüros“ in den kommenden Jahren ausgeweitet werden, genutzt und konzeptionell verbunden werden. Künftige Beteiligungsprozesse im SPGK können und werden die Ressourcen der Quartiersarbeit als zentralen Akteur im Stadtviertel einbinden, um das bürgerschaftliche Engagement sofort an eine Person (u.a. der oder die Quartiersmanager*in) und einen Ort zu binden (u.a. das Stadtteilbüro).

Im Einvernehmen mit den bisherigen Mitgliedern der Steuerungsgruppe SPGK – Herr Buba und Herr Redepenning (Begleitinstitut) sowie Herr Budde und Herr Zahneisen (Vertreter Seniorenbeirat) – wurde zudem vereinbart, dass eine fortlaufende Steuerungsgruppenarbeit in Zukunft nicht mehr notwendig sein wird, ganz besonders weil mit der fortlaufenden Berichterstattung im Seniorenbeirat sowie im Familien- und Integrationsssenat (jeweils mindestens zwei Mal jährlich) eine

fachliche und politische Rückkopplung zum SPGK-Prozess gegeben ist. Insofern wird die im Meta-Konzept festgeschriebene Steuerungsgruppe dahingehend verändert werden, dass diese künftig nur punktuell und nach Bedarf einberufen und zur Beratung zugezogen werden wird.

C.) Exkurs: Verstetigung Nachbarschaftshilfe

Die Corona-Krise und die daraus entstandene Solidaritätsbereitschaft in der Bevölkerung zeigen uns in den letzten Wochen mehr denn je, wie wichtig ein bürgerschaftliches Engagement und eine organisierte Nachbarschaftshilfestruktur ist: demographische und strukturelle Veränderungen in den familialen Strukturen und schwindende Kapazitäten der professionellen Anbieter*innen zeigen die Notwendigkeit, andere Quellen im vorpflegerischen/ hauswirtschaftlichen und alltagspraktischen Bereich zu haben.

Im Zuge der Ausgangsbeschränkungen im März 2020 wurde eine städtische Nachbarschaftshilfe eingerichtet, um vorwiegend Risikogruppen beispielsweise beim Einkauf oder bei sonstigen Besorgungen unterstützen zu können. Es haben sich im Zuge der Pandemie über 300 Bürger*innen hierfür registrieren lassen, um unterstützungs- und hilfsbedürftige Mitmenschen zu helfen.

Dieses Engagement als dauerhaftes Angebot für Senior*innen oder Bürger*innen, die aufgrund von Behinderung oder Krankheit oder durch soziale Notlagen Hilfe bedürfen, soll über die Corona-Krise hinaus verstetigt werden, wenn sich die Helfer*innen einverstanden zeigen. Der Aufbau einer solchen organisierten Nachbarschaftshilfe war bereits im ersten Entwurf des SPGK Bestandteil der zu bearbeitenden Themenfelder. In den bislang im Zuge der Umsetzung besuchten Stadtvierteln – Wunderburg, Südwest und Gartenstadt – war stets eine der wichtigsten Forderungen die nach der Etablierung einer organisierten Nachbarschaftshilfe. Die Verstetigung der Nachbarschaftshilfe führt somit Maßnahmenvorschläge im Rahmen des SPGKs weiter und untermauert, dass organisierte Nachbarschaftshilfen als wesentlicher Bestandteil von Quartiersarbeit verstanden werden muss.

Angefügt ist schließlich eine Übersicht über die Aktivitäten der Sozialplanung der Stadt Bamberg rund um das Thema Seniorenhilfe und Pflege, d.h. SPGK im weitesten Sinne inklusive der Pflegebedarfsplanungen, der Trägerkonferenz Pflege und dem Quartierskonzept in den Jahren 2019 und 2020 zur Information (siehe Anlage 4).

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Familien- und Integrationssenat ist mit der Durchführung einer stadtweiten Befragung sowie der konzeptionellen Verzahnung von Seniorenpolitischem Gesamtkonzept und Quartierskonzept einverstanden und beauftragt die Verwaltung – sobald es die Corona-Pandemie zulässt – den SPGK-Prozess in dem vorgeschlagenen Sinne fortzuführen

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe 12.000 € von HHSt. 01.40000.59500 für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

- 1) Metakonzzept SPGK (Stand Juli 2019)
- 2) SPGK Stadtviertelbericht Gartenstadt
- 3) Konzeptbaustein: SPGK in Zusammenwirken mit dem Quartierskonzept
- 4) Übersicht der Aktivitäten Sozialplanung Seniorenhilfe und Pflege

Verteiler:

Ref. 5 z. K.

Ref. 5 / BL z. K.

Amt 50 z. K.

Amt 52 zur weiteren Veranlassung

Amt 20/200 zum haushaltsrechtlichen Vollzug

Amt 20 zur Haushaltsakte

Zukunftsorientierte Seniorinnen- und Seniorenpolitik in Bamberg:

Ziele und Vorgehen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes (SPGK)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
 - 1.1. Herausforderungen
 - 1.2. Neuorientierung der Planung
 - 1.3. Grundidee des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes
2. Grundsätzliche Ziele zukunftsorientierter Seniorinnen- und
Seniorenpolitik
3. Projektstruktur
 - 3.1. Zuständigkeiten und Aufgaben
 - 3.2. Vorgehen

1. Einleitung

Das Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (SPGK), dessen Grundstrukturen, Ziele und Vorgehensweisen im Nachfolgenden beschrieben werden, stellt eine zentrale Handlungs- und Entscheidungsgrundlage dar. Die sich aus den gesellschaftlichen Herausforderungen ergebenden Überlegungen zu einer zukunftsorientierten Seniorinnen- und Seniorenpolitik verstehen sich als fachliche Positionierung, mit der bereits vorhandene Angebote begründet, weiter entwickelt, gegebenenfalls aber auch neu gedacht werden sollen. Dort, wo Angebote fehlen, sollen geeignete Maßnahmen mit den Bürgerinnen, Bürgern und den Fachleuten der Sozialorganisationen entwickelt werden, um zu erreichen, dass ältere Menschen in Bamberg gut leben können. Dabei soll der Grundsatz "ambulant vor stationär" (§13 SGB XII) sicherstellen, dass ältere Menschen, die dies wollen, ihren Alltag in der ihnen vertrauten Umgebung mit den ihnen vertrauten Menschen leben können.

Das SPGK wird auf kommunaler Ebene von anderen Planungsprozessen berührt und hat wiederum Folgen für andere Planungsprozesse (etwa Kinder- und Jugendhilfeplanung, Bau-, Verkehrs-, Wirtschaftsförderung etc.). Aus diesem Grunde ist eine Einbindung in die übergreifende Sozialplanung unabdingbar und ein Abgleich mit den anderen Fachplanungen, die sich mit der Anpassung kommunaler Strukturen an veränderte Bedürfnisse beschäftigen, notwendig.

1.1 Herausforderungen

In Deutschland ist eine Vielzahl von Veränderungen zu beobachten, die zu einer fachlichen Neupositionierung der kommunalen Sozialpolitik insgesamt und damit der Seniorinnen- und Seniorenpolitik zwingt.

Gesellschaftlicher Wandel

So führen Veränderungen in der Arbeitswelt zu einer Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und der Arbeitsverhältnisse und zwingen Arbeitskräfte zu Flexibilität und Mobilität. Familien wie auch verschiedene Generationen einer Familie leben ihren Alltag nicht mehr an einem Ort. Der Wunsch und die Notwendigkeit qualifizierte Arbeit zu finden, sorgen dafür, dass sich Familien an ganz verschiedenen Orten in Bayern, Deutschland wieder finden.

Nicht nur das ändert Familienstrukturen. Individualisierungs- und Pluralisierungsprozesse in unserer Gesellschaft verändern auch den familialen Zusammenhalt und führen mehr und mehr zu einer Singularisierung, von der vor allem Menschen im Alter besonders betroffen sind.

Verstärkt werden die Veränderungsprozesse durch den demographischen Wandel. Wir werden älter. 2060 werden Männer eine durchschnittliche Lebenserwartung von 84,5 Jahren, Frauen von 89 Jahren haben. Der Anteil älterer, nicht erwerbstätiger

Menschen wird im Vergleich zur erwerbstätigen Bevölkerung 72% betragen (Stand 2007 17%, The Lancet – Bericht zum Thema Altern in Europa, April 2013 zitiert nach DBfK).

Anstieg des Pflegebedarfs

Bis ins Jahr 2050 wird sich die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland auf 4,21 Millionen Menschen erhöht haben. Gegenüber den 2,45 Millionen von 2012 bedeutet dies eine Steigerung von 72%. (Bundesministerium für Gesundheit, April 2013, zitiert nach DBfK)

Diese Herausforderung wird durch einen zunehmenden Mangel an Pflegefachkräften verstärkt. So kommt eine Studie des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zu dem Ergebnis, dass 2030 bundesweit annähernd 50.000 Fachkräfte fehlen werden (BfWT, 2012, Chancen zur Gewinnung von Fachkräften in der Pflegewirtschaft, S.36)

Gerade im Hinblick auf das Pflegestärkungsgesetz III, welches die Rolle der Kommunen in der Pflege in den Bereichen Beratung und Sicherstellung der Versorgung stärken soll, sind die Kommunen gefordert, mehr Verantwortung für die notwendige Weiterentwicklung unserer Unterstützungssysteme zu übernehmen.

Heterogenität des Alters

Dabei stehen die Seniorinnen und Senioren mit ihren Lebensentwürfen, aber auch mit ihren Ressourcen im Fokus der Seniorinnen- und Seniorenpolitik. Denn die Ansprüche der "neuen" älteren Generation haben sich verändert. Alternative Wohnformen sind gefragter denn je, Beratung und Vorsorge gewinnen einen neuen Stellenwert, die Ansprüche an Kultur, Bildung, Mitbestimmung steigen. Wir haben es heute mit einer ausgeprägten Heterogenität des Alters zu tun, die es zu berücksichtigen gilt.

1.2 Neuorientierung der Planung: Zukunftsfeste Leitlinien und Konzepte

Anders als bei herkömmlichen Altenhilfeplänen geht es im Seniorpolitischen Gesamtkonzept (SPGK) weniger um eine statische Beschreibung der aktuellen oder kurzfristig-zukünftigen Versorgungssituation. Vielmehr sollen hier zukunftsfeste, Folgen abschätzende Leitlinien und prozessorientierte Konzepte, welche dem demographischen Wandel und der Lebenswirklichkeit älterer Menschen Rechnung tragen, beschrieben oder grundlegend definiert werden.

Dazu ist in vielen Bereichen eine Neuorientierung notwendig. Stärker als bisher müssen die Potenziale der älteren Menschen aktiviert und genutzt, gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und abgestufte Wohn-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen etabliert werden. Auch die Tatsache, dass die künftigen Senioren Generationen andere Anforderungen an die Strukturen und Angebote der Hilfen für ältere Menschen stellen werden, macht neue Konzepte und Planungen erforderlich.

1.3 Grundideen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der Zunahme der Zahl älterer, unterstützungs- und pflegebedürftiger Menschen ist es notwendig, im Rahmen eines regionalen Gesamtkonzeptes die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu stärken, Bildung und bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren zu fördern, die Bereiche Wohnen und Wohnumfeld den Bedürfnissen älterer Menschen anzupassen, die geriatrischen und gerontopsychiatrischen, pflegerischen und das Sterben begleitende Versorgungsangebote zu verzahnen und neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen zu entwickeln.

Dies entspricht dem Beschluss des Bayerischen Landtages vom 11. November 2004 und trägt zur Erhaltung eines möglichst langen selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebens in der eigenen Häuslichkeit und zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit bei.

Hilfesysteme vom älteren Menschen in seinem Stadtteil her denken

Im Wohnquartier älterer Bürgerinnen und Bürger wird beobachtbar, was für ein gutes Leben im vertrauten Umfeld wichtig ist: soziale Kontakte, Einkaufsmöglichkeiten, Information und Beratung, medizinische und pflegerische Unterstützung, bezahlbarer Wohnraum, barrierefreie oder -arme Umgebung, Teilhabe an Kultur-, Bildungsangeboten und am politischen Leben. Der Stadtteil bietet gewissermaßen den Rahmen und die Quelle dessen, was in einem gelingenden Alltag der Bürgerschaft gleich welchen Alters zusammen läuft und genutzt wird.

Die Unterstützung von älteren Bürgerinnen und Bürgern in ihrem Umfeld rückt den sozialen Alltag in den Blick. Mit dem eigenen Stadtteil ist der Bürger oder die Bürgerin vertraut, kennt die „Verhältnisse“, weiß, wie die Menschen dort denken, hat sich engagiert, hat soziale Netzwerke gefunden, mit denen eine gemeinsame Geschichte verbindet und die sie oder ihn in der Bewältigung des Alltages unterstützen können.

Daher ist es folgerichtig, dass ein zukunftsorientiertes SPGK diese Aspekte des Alltags von Seniorinnen und Senioren nicht „abarbeitet“, sondern den Menschen in seinem Stadtteil in den Mittelpunkt stellt und sich im Sinne einer integrierten Orts- und Entwicklungsplanung fragt:

Welche Ressourcen nutzt bzw. benötigt eine ältere Bamberger Bürgerin, ein älterer Bamberger Bürger in ihrem/seinem konkreten Umfeld und wie sorgt eine seniorenfreundliche Kommune dafür, dass die unterstützenden Strukturen entwickelt werden, die zu einem sicheren und guten Leben im vertrauten Umfeld erforderlich sind?

Damit nimmt das SPGK notwendige, vorhandene oder noch nicht vorhandene Versorgungsketten (ärztliche und medizinische Versorgung, Versorgung mit Artikeln des täglichen Lebens...) in den Blick und prüft mit den Bürgerinnen und Bürgern und

anderen Akteuren, ob und wie diese Versorgungsketten geschaffen oder Lücken geschlossen werden können.

Die Fachdiskussion hat für eine Gemeinde, deren Unterstützungskonzepte sich an den Erfordernissen des jeweils individuellen Alltags von Seniorinnen und Senioren orientierten, den Begriff „Caring Community“ (sorgende Gemeinschaft) geprägt.

In jedem Falle ist davon auszugehen, dass eine solche Herangehensweise nicht ohne eine entsprechende, in ihrem Umfang und in ihren Quellen noch zu prüfende, Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen auskommt.

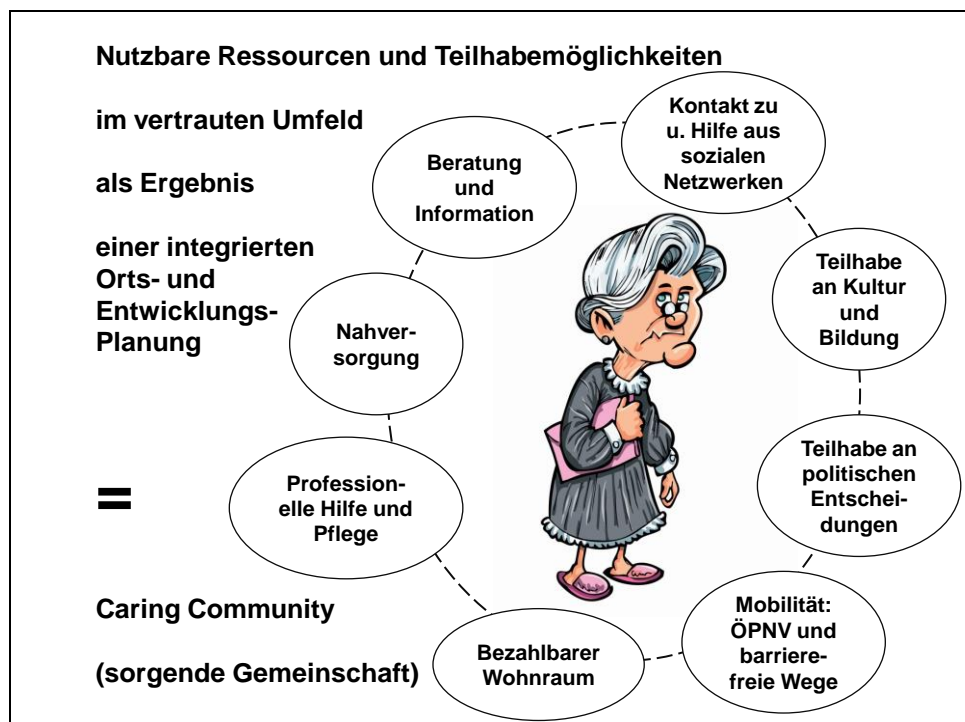


Abbildung 1: Caring Community (sorgende Gemeinschaft)

Den älteren Menschen als eigenverantwortliche Person und Experte in eigener Sache unterstützen

Das SPGK sieht ältere Menschen als Experten ihres Alltags und eigenverantwortliche Personen. Die Herausforderung besteht darin eine Balance zwischen Selbstverantwortung und professioneller Unterstützung, zwischen Bürgerkompetenz und Expertenwissen zu halten. Dabei ist zu beachten, dass auch Projekte, die auf Bürgerressourcen und -kompetenzen aufsetzen, durch eine professionelle Begleitung für den Fall, dass Bürgerkompetenzen an ihre Grenze kommen, hinterlegt sein müssen.

Bereits vorhandene Strukturen, bereits aktive Träger vor Ort, Verbände/Vereine/Stammtische, die bereits den Stadtteil prägen, müssen berücksichtigt und sorgfältig eingebunden werden.

Da, wo ehrenamtliche Unterstützung professionelle Unterstützung noch ersetzen oder ergänzen kann, entsteht die Notwendigkeit über neue Formen des Ehrenamtes nachzudenken. Wichtig ist zum Einen, nach den individuellen Motivationen zu suchen, die Kindern, Jugendlichen, Frauen und Männern eine Mitwirkung vorstellbar machen und zum Anderen die jeweiligen inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Ehrenamts an die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger anzupassen.

Dabei ist auch davon auszugehen, dass nicht alle älteren Bürgerinnen und Bürger in einer ehrenamtlichen Tätigkeit im sozialen Bereich Sinn finden. Für interessierte und teilweise bis in ein höheres Lebensalter fitte Seniorinnen und Senioren müssen auch andere Betätigungsfelder eröffnet werden, evtl. in Kooperation mit Vereinen, städtischen Stellen, Gewerbetreibenden und Sozialorganisationen.

Dabei können auch Qualifizierungen **für** Bürgerinnen und Bürger ein Anreiz sein.

Wichtig sind soziale Begegnungsräume vor Ort. Es wird nötig sein, offene Angebote und freie Räume zur Verfügung zu stellen, die Begegnungen ermöglichen und auch ungewöhnliche, kreative und innovative Ideen der Bürgerinnen und Bürger ermöglichen bzw. unterstützen. Solche Zentren entwickeln sich aus vorhandenen „Kernen“ oder Kristallisationspunkten im Stadtteil, an denen bereits bestimmte Angebote oder Strukturen vorhanden sind, die gemeinsam mit und von den Bürgerinnen und Bürgern selbst ausgebaut werden.

Die Zentren schaffen Platz für generationenübergreifende Begegnungen und machen selbst initiierte gegenseitige Unterstützung aus eigener persönlicher Motivation der Menschen wahrscheinlicher. Solche Begegnungsräume brauchen einen „Kümmerer“ vor Ort, **der** die Fäden zusammenhält, Kooperationen initiiert und Gelegenheiten der Begegnung und des Zusammenwirkens organisiert.

Trägerübergreifendes Zusammenwirken fördern

Diese Aufgabe ist nur in einem gemeinsamen Tun von Seiten der Stadt, den Trägern, Organisationen der Zivilgesellschaft und der Bürgerschaft zu bewältigen. Hierbei ist es notwendig, eine Balance zwischen kommunaler Daseinsverantwortung aller einerseits und spezifischen Trägerinteressen andererseits zu finden.

Insbesondere in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Trägern und Verbänden ist es Aufgabe der Stadt, die Entwicklung einer gemeinsamen Vision anzuregen und mit den Trägern und Verbänden weiter zu entwickeln. Dabei macht es sich die Stadt zur Aufgabe, einen Austausch zwischen Trägern und Verbänden jenseits von Konkurrenz anzuregen und zu unterstützen, indem beispielsweise gemeinsame Versorgungsstrategien entwickelt oder Möglichkeiten einer ressourcenschonenderen Arbeitsteilung, ggf. einer stadtteilbezogenen Abstimmung zwischen Pflegediensten, in den Blick genommen werden.

Gesamtstädtische Strategien für übergreifende Themen entwickeln

Eine bewusste Stadtteilorientierung und „Denke vom Bürger her“ muss von einem übergreifenden, gesamtstädtischen Blick ergänzt werden: Manche Themen sind unabhängig vom konkreten Wohnort wichtig und müssen stadtteilübergreifend oder vielleicht auch überregional bearbeitet bzw. angestoßen werden.

Strategien, die dem Pflegekräftemangel entgegenwirken, sind ein Beispiel. Zwar können jahrzehntelange Versäumnisse von Bund und Land bezüglich wichtiger Aspekte der Pflege (Ausbildung, Bezahlung, Image etc.) in Bamberg nicht behoben werden, jedoch müssen gesamtstädtische oder auch überregionale Ideen weiterentwickelt und umgesetzt werden (z.B. Magnetregion, Pflegeregion, Gesundheitsregion +, „Kultur für Pflege“).

Als ein weiteres Beispiel kann die wachsende Altersarmut gelten. Altersarmut, die als Folge der Bedingungen des Arbeitsmarkts und der Rentengesetzgebung des Bundes entsteht, kann letztlich nur dort erfolgreich bearbeitet werden, jedoch wirkt sie sich im Alltag der Bamberger Bürgerinnen und Bürger aus. Hier können lokale Strategien wie insbesondere die Schaffung bezahlbaren Wohnraums oder, im kleineren Umfang, die Einräumung von Sozialrabatten in den Bereichen Kultur und Freizeit und Inanspruchnahme von Stiftungsmitteln das Problem der Altersarmut in Bamberg nicht lösen, aber lindern.

2. Grundsätzliche Ziele zukunftsorientierter Seniorinnen- und Seniorenpolitik

Vor dem Hintergrund der bisherigen Beschreibungen der beobachtbaren wie erwartbaren gesellschaftlichen Veränderungen ergibt sich eine Reihe von Zielen, deren stadtweite bzw. stadtteilbezogene Konkretisierung wesentlich für die Entwicklung und das Funktionieren von sorgenden Gemeinschaften ist.

Ziele	Begründung und Erläuterung
<p>1. Erweiterung oder Schaffung von Teilhabemöglichkeiten in den Bereichen Kultur-, Bildung und Freizeit und Arbeit</p>	<p>Teilhabe an Kultur, Bildung, Freizeit und Arbeit auch außerhalb des sozialen Bereichs stellt älteren Menschen nicht nur Kultur- und Bildungsschätze der Kommune zur Verfügung, sie ermöglicht auch die Pflege und Erweiterung nützlicher sozialer Beziehungen.</p>
<p>2. Erweiterung oder Schaffung von Teilhabemöglichkeiten in politischen Entscheidungsprozessen, insbesondere in Fragen der Weiterentwicklung des Stadtteils</p>	<p>Teilhabe an politischen Prozessen ermöglicht die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, also individueller persönlicher Bedeutung im Gemeinwesen und hilft der Sozialplanung bei der Entwicklung passender Angebote und Maßnahmen.</p>
<p>3. Erhalt einer quartiersnahen Infrastruktur (Einkauf, Bank...)</p>	<p>Die Möglichkeit im sozialen Nahraum Geschäfte für den täglichen Bedarf zu nutzen, unterstützt die Möglichkeit selbstständig im vertrauten Umfeld zu leben.</p>
<p>4. Intensivierung einer trägerübergreifenden Zusammenarbeit sowohl stadtteilbezogen als auch gesamtstädtisch</p>	<p>Die Umsetzung des SPGK erfordert eine gemeinsame Anstrengung der Wohlfahrtsorganisationen, der Verbände, der Organisationen der Zivilgesellschaft und der Verwaltung. Hierzu ist die Entwicklung einer gemeinsamen Vision einer zukunftsorientierten Seniorinnen- und Seniorenpolitik notwendig. Gesamtstädtisch müssen Strategien für die Lösung übergreifender Probleme (z.B. Flächenbedarfe von Sozialorganisationen, Fachkräftemangel, Unterstützung armer Seniorinnen und Senioren in unserer Stadt) entwickelt werden. Auf Stadtteilebene ist die Umsetzungsentwicklung des SPGK mit interessierten Trägern und Organisationen der Zivilgesellschaft konkret zu planen und zu überprüfen.</p>

<p>5. Ermöglichung einer barrierefreien Mobilität für die wachsende Zahl der älteren Bürgerinnen und Bürger</p>	<p>Barrierefreie Wege und Zugänge zu Angeboten aus Kultur, Freizeit und ein barrierefreier ÖPNV unterstützt die Mobilität älterer Bürgerinnen und Bürger und sichert ihre Unabhängigkeit bzw. verbessert ihre Chance in ihrem vertrauten Umfeld zu leben.</p>
<p>6. Unterstützung der Schaffung bezahlbaren Wohnraums</p>	<p>In Anbetracht sinkender Rentenniveaus insbesondere von älteren Bürgerinnen und Bürgern, aber auch die Zunahme sinkender Renten in Folge prekärer Arbeitsverhältnisse aus den Zeiten der Erwerbstätigkeit, macht bezahlbaren Wohnraum zu einem zentralen Baustein des Unterstützungssystems für ältere Bürgerinnen und Bürger.</p>
<p>7. Unterstützung pflegender Angehöriger</p>	<p>Mehr als 66% der Pflege wird schon heute von Angehörigen erbracht. Der Pflegereport der DAK (2015) dokumentiert die hohe und gesundheitsgefährdende Belastung, die aus dem Engagement für pflegende Angehörige entsteht. Entlastungen durch Tages-, Nacht-, Wochenendpflege, bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, Unterstützung von pflegenden Angehörigen bei der Mobilisierung von entlastenden Ressourcen in ihrem Umfeld können zur Verbesserung der Situation pflegender Angehöriger beitragen und damit zur Stabilisierung persönlicher sozialer Umfelder führen.</p>
<p>8. Schaffung von ausreichenden ambulanten und stationären Pflegekapazitäten</p>	<p>Ausreichende Pflegekapazitäten werden durch den Anstieg spezieller Pflegeanforderungen, etwa durch demenziellen Erkrankungen, erforderlich. Aber schon heute stehen wir vor einem Fachkräftemangel in der Altenpflege, sowohl im ambulanten wie auch im stationären Bereich, ein Problem, das nicht nur auf kommunaler Ebene zu lösen ist. Gleichwohl bestehen auf kommunaler Ebene Chancen gemeinsam mit Einrichtungen der Altenpflege die Bedingungen von Pflegefachkräften zu verbessern (Aus- und Fortbildung, materielle Anreize,</p>

	Arbeitsorganisation, Einsatz moderner Technologien...).
9. Erhalt bzw. Entwicklung eines leistungsfähigen Gesundheitswesens	Ein leistungsfähiges Gesundheitswesen erfordert zum einen ausreichende ärztliche Versorgung im Stadtteil. Ein leistungsfähiges Gesundheitswesen besteht aber ebenfalls in der Stärkung von Prävention, Gesundheitserziehung und in der Förderung des Selbstmanagements von Patientinnen und Patienten und ihrem privaten Netzwerk.
10. Unterstützung nachbarschaftlicher Hilfe und Aufmerksamkeit sowie Unterstützung des Ehrenamts	Ein sicherer Alltag älterer Bürgerinnen und Bürger in ihrem vertrauten Umfeld kann durch den oben beschriebenen Fachkräftemangel sicherlich nicht durch professionelle Hilfen allein gewährleistet werden. Erforderlich werden Initiativen zur Stärkung oder Entwicklung nachbarschaftlichen Zusammenhalts und des ehrenamtlichen Engagements. Gleichzeitig besteht Möglichkeit durch Schaffung von Kommunikationszentren in einzelnen Stadtteilen (Quartiersbüros) Vernetzung der Bürgerinnen und Bürger an Stadtteilthemen sowie eine Nachbarschafts- oder Bürgerselbstorganisation zu unterstützen.
11. Ermöglichung individueller Wohnformen	<p>Eine Unterstützung des Zieles „ambulant vor stationär“ durch Organisation von gegenseitiger Hilfe sowie die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum lässt sich auch durch die Entwicklung „experimenteller“ Wohnformen (Wohngemeinschaften, Wohnen für Arbeit, Zusammen leben/ Patenfamilien für Seniorinnen/ Senioren...) erreichen.</p> <p>Die Unterstützung von Mehrgenerationenprojekten können einen Beitrag zur Vernetzung von und gegenseitiger Unterstützung zwischen Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Generation leisten.</p>
12. Technologien und Neue Medien	

3. Projektstruktur

Zur Entwicklung des SPGK sind eine klare Projektstruktur und aufeinander abgestimmte Prozesse nötig. Die Projektstruktur, die im Folgenden dargestellt wird, versucht aus der heutigen Perspektive abzubilden, welche Funktionen und verschiedenen Akteure (Fachkräfte der Stadtverwaltung, Fachkräfte der Sozialorganisationen, Kirchen, bürgerschaftlicher Organisationen und Einzelpersonen etc.) notwendig sind, um Prozesse auf den Weg zu bringen, mit denen Hilfe- und Unterstützungsstrukturen in Bamberg und in den verschiedenen Stadtteilen umgesetzt werden können.

Die vorgestellte Projektstruktur ist vorläufig und im Laufe des Prozesses weiterentwicklungsbedürftig, da sie von Zielfindungen und Projektentscheidungen abhängig ist, die erst das Ergebnis von Datenerhebungen, Beteiligungsprozessen und politischen wie fachlichen Entscheidungen sein werden.

Dieser nächste Schritt zur Entwicklung des SPGKs ist zunächst auf 5 Jahre angelegt. In diesem Zeitraum sollen Strukturen konzipiert und ansatzweise realisiert werden, die nötig sind um die oben genannten Ziele zu erreichen. Damit soll älteren Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden, in ihrem vertrauten Umfeld sicher zu leben und, wenn nötig, auf ausreichende professionelle Hilfe im ambulanten wie stationären Bereich zurückzugreifen.

3.1. Zuständigkeiten und Aufgaben

Kern der Projektstruktur zur Weiterentwicklung des SPGKs ist eine Steuerungsgruppe, die die grundsätzliche Steuerung des Projekts übernimmt, die politischen Gremien informiert bzw. diesen wichtige Entscheidungsgrundlagen vorlegt, themenorientierte Arbeitsgruppen einrichtet und die notwendige externe Beratung und Begleitung beauftragt. Die nachfolgende Grafik ermöglicht einen Überblick über die Gesamtstruktur. Anschließend werden die Haupt- und weiteren Akteure des Projekts mit ihren jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten beschrieben.

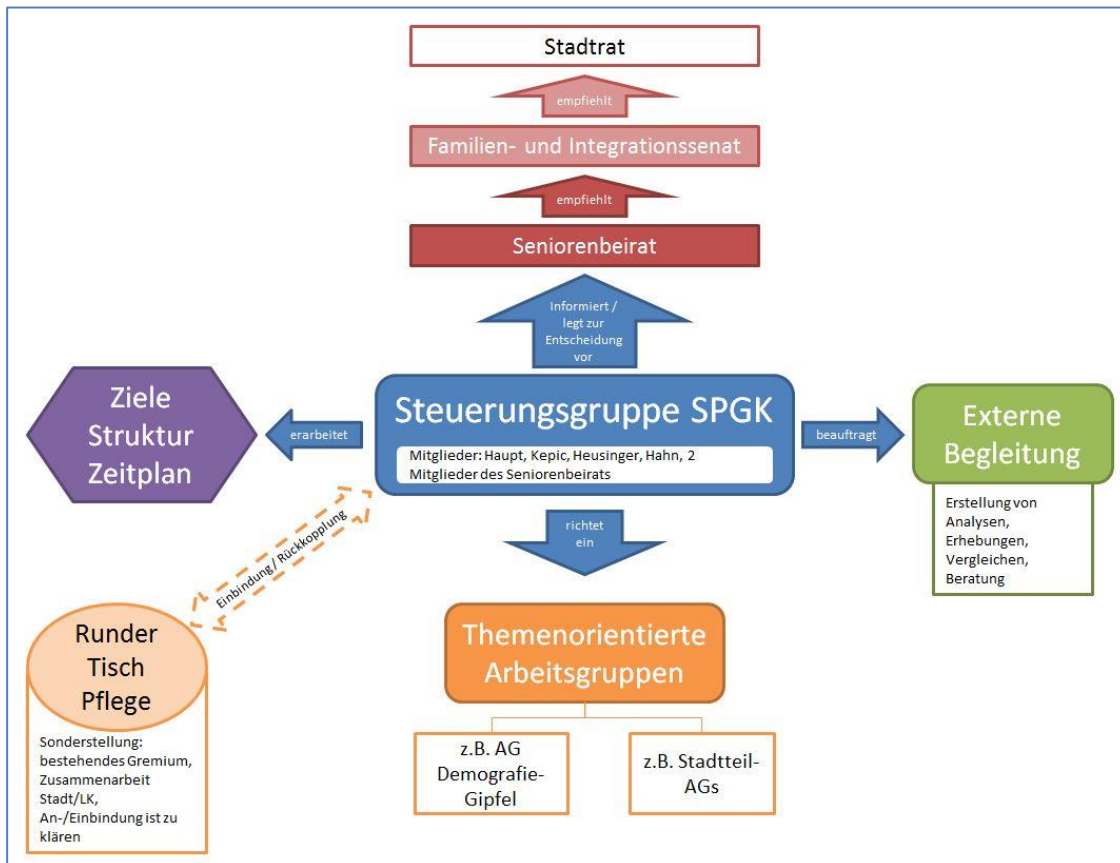


Abbildung 2: Projektstruktur zur Entwicklung SPGK

Hauptakteure:

- **Steuerungsgruppe**
 - Mitglieder:
 - Sozialplanung (Angelika Seemüller)
 - Seniorenbeauftragte (Stefanie Hahn)
 - Vertretung des Seniorenbeirats (Wolfgang Budde, Anton Zahneisen)
 - wissenschaftliche Begleitung (Dr. Hanspeter Buba / BASIS-Institut Bamberg, Prof. Marc Redepenning / Lehrstuhl Kulturgeographie Universität Bamberg)
 - Aufgaben:
 - erarbeitet die Umsetzung der Projektziele
 - richtet themenorientierte Arbeitsgruppen zur Erarbeitung vom Maßnahmenempfehlung ein
 - zieht bei Bedarf externe oder interne Akteure hinzu
 - informiert Seniorenbeirat und Familien- und Integrationsssenat über Fortschritte und legt diesem richtungsweisende Fragen zur Entscheidung
- **Erweiterte Steuerungsgruppe**
 - Mitglieder: Ralf Haupt (Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferat), Gabriele Kepic (Bereich für Soziales), Marianna Heusinger (Sozialplanung)

- Aufgabe: legt die grundsätzliche Ausrichtung und Ziele des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts fest
- **Beirat der Stadt Bamberg für Senioren und Seniorinnen**
 - diskutiert Ziele und Vorgehensweisen im Rahmen des SPGK
 - entwickelt Empfehlungen an den Familien- und Integrationssenat und die Steuerungsgruppe
 - wird von der Steuerungsgruppe regelmäßig informiert
- **Familien- und Integrationssenat**
 - entscheidet über grundsätzliche Fragestellungen und Ziele des SPGK
 - leitet Ergebnisse mit Empfehlung an den Stadtrat weiter
 - wird von der Steuerungsgruppe regelmäßig (mindestens einmal jährlich) informiert

Weitere Akteure:

- **Themenorientierte Arbeitsgruppen**

Mitglieder werden von der Steuerungsgruppe einberufen (z.B. Mitglieder anderer Verwaltungsstellen und Wohlfahrtsorganisationen etc.)

 - ***z.B. Vorbereitungsgruppe Demographiegipfel***
 - Organisation und Durchführung eines Demographiegipfels
 - Dokumentation und Auswertung
 - berichtet der Steuerungsgruppe, Sozialreferat, ggf. Familien- und Integrationssenat und Seniorenbeirat im Auftrag der Steuerungsgruppe
 - ***z.B. Stadtteil AGs***
 - Durchführung von Stadtteilkonferenzen zur Erfassung der Ideen und des Engagements der Bürgerinnen und Bürger in ihrem Quartier
 - Konkretisierung des SPGK und Einarbeitung der Ergebnisse aus Stadtteilkonferenzen in dem jeweiligen Quartier.
- **Externe Begleitung**
 - Erhebt Daten nach Auftrag durch die Steuerungsgruppe
 - Berät und stellt der Steuerungsgruppe Erfahrungen aus anderen Projekten oder Prozessen zur Verfügung.
- **Runder Tisch Pflege**
 - Sonderstellung: Bereits bestehendes Gremium
 - Bearbeitung und Umsetzung von Maßnahmenempfehlungen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts in Zusammenarbeit von Stadt und Landkreis im Bereich Pflege
 - Bei Bedarf Bearbeitung weiterer Themenfelder im Bereich Pflege

- Optimaler Transfer der Ergebnisse und Rückkopplung an die Steuerungsgruppe müssen entwickelt werden
- Aufgaben und Struktur des Runden Tisches Pflege müssen definiert werden

Als Erweiterung dieser Projektstruktur könnte als weiterer Akteur zur Entwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts ein sogenanntes Trägerplenium eingerichtet werden. Dieses könnte in Form eines Fachtags oder Runden Tisch durchgeführt werden:

- **Trägerplenium**

- Teilnehmende: Mitglieder des Runden Tisches Pflege, Geschäftsführer/innen der Träger der Altenhilfe oder Vertreter als Expertinnen und Experten für professionelle Felder in der Altenhilfe, Geschäftsführer/innen der Organisationen, die die Verantwortung für Quartiermanagement übernommen haben
- Organisation durch die Geschäftsführung der Steuerungsgruppe.
- Einbringen der fachlichen Perspektive als Expertinnen und Experten für Altenhilfe in den Bereichen ambulante und stationäre Hilfen für die Weiterentwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts.
- Beratung von unterstützenden Maßnahmen in der Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts.

3.2. Vorgehen

Die Erstellung des SPGK erfolgt in mehreren aufeinander abgestimmten Einzelschritten. Ziel ist es, die vorhandenen Ressourcen im Bereich ambulanter und stationärer Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten sowie die Angebote offener und niedrigschwelliger Altenhilfe und des ehrenamtlichen Engagements – abgestimmt auf die soziodemographische Situation der Stadt Bamberg – zu erfassen und von dort aus weiterzuentwickeln.

Bislang erarbeitet:

- Beschluss von Zielen und Vorgehen des SPGK durch den Familien- und Integrationssenat – November 2017
- Beauftragung der wissenschaftlichen Begleitung durch BASIS-Institut Bamberg in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl Kulturgeografie der Universität Bamberg – Juli 2018
- Analyse der soziodemografischen Situation der Bevölkerung nach Stadtteilen/-quartieren (wie Altersstruktur, Wohnsituation, Familienstruktur)
- Beginn der quartiersbezogene Erarbeitung des SPGK im Pilotquartier Wunderburg – Juli 2018 bis Juli 2019

Die nächsten Schritte: Quartiersbezogene Erarbeitung des SPGK in den Stadtteilen Südwest und Gartenstadt – ab Juli 2019

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

Stadtviertelbericht Gartenstadt



Impressum

Herausgegeben von:

Stadt Bamberg
Amt für Inklusion
Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg

Das **Amt für Inklusion** fördert die Chancen auf uneingeschränkte, gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in Bamberg am gesellschaftlichen Leben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes sind in diesem Sinne Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner u.a. für Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung, Familien sowie Migrantinnen und Migranten. Sie unterstützen die Arbeit der Beiräte der Stadt Bamberg und setzen eigene Vorhaben zur Verbesserung der Situation einzelner Bevölkerungsgruppen um.

Die **Sozialplanung** hilft mittels regelmäßiger Bestands- und Bedarfsermittlungen, künftige Bedarfe und Probleme der Bürgerinnen und Bürger frühzeitig zu erkennen. Dies bildet die Grundlage, um präventiv handeln und eine inklusive Stadtgesellschaft fördern zu können.

Titelbild:

Stadt Bamberg, Pressestelle

Kontakt:

Amt für Inklusion, Sachgebiet Sozialplanung
sozialplanung@stadt.bamberg.de

Bamberg, Stand Mai 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Der demographische Wandel – eine Herausforderung auch in Bamberg.....	4
2	Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (SPGK) der Stadt Bamberg.....	7
2.1	Prozessstruktur	7
2.2	Bürgerbeteiligung	7
3	Stadtviertel Gartenstadt.....	8
3.1	Grenzen der Gartenstadt	8
3.2	Kurzüberblick über das Stadtviertel (Auswahl soziodemographischer Daten)	9
3.3	Treffen/Termine im Stadtviertel	9
4	Maßnahmenkatalog Stadtviertel Gartenstadt	10
4.1	Präambel.....	10
4.2	Verzeichnis der Abkürzungen und farblichen Kennzeichnungen.....	12
4.3	Soziale Kontakte	13
4.4	Pflege und Unterstützung	14
4.5	Barrierefreiheit	16
4.6	Wohnen	17
4.7	Mobilität/ÖPNV	19
5	Ausblick und Konsequenzen aufgrund der Corona-Pandemie	22
6	Anhang.....	23

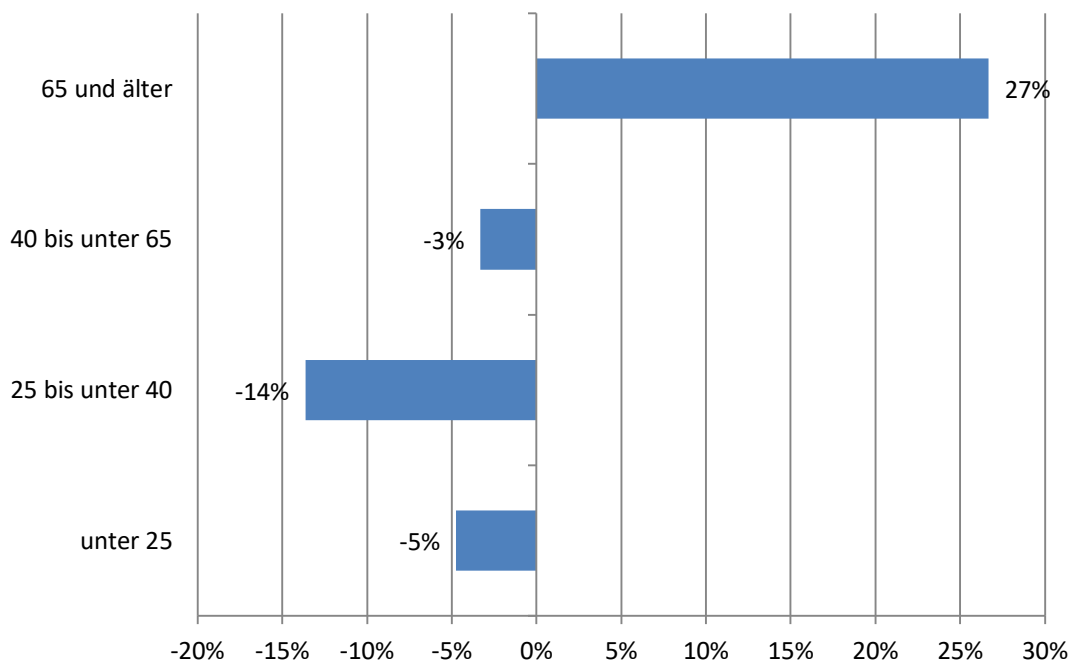
1 Der demographische Wandel – eine Herausforderung auch in Bamberg

Zu- oder Auswanderung, Geburtenraten und Sterblichkeit sind die drei zentralen Faktoren für die sogenannte demographische Entwicklung: Eine stark gestiegene Lebenserwartung und niedrige Geburtenraten verändern unsere Bevölkerungsstrukturen. In der Folge altert die Gesellschaft, da mehr Menschen ein sehr hohes Alter erreichen und weniger junge Menschen nachkommen. Unsere Bevölkerung schrumpft also, weil weniger Kinder zur Welt kommen als Menschen sterben. Und das seit über einem halben Jahrhundert. In Bayern hat man durch die hohen Zuwanderungen aus z. B. den neuen Bundesländern und vor allem aus dem Ausland die Auswirkungen erst spät zu spüren bekommen. Doch Stück für Stück müssen auch bei uns immer mehr Pflegebedürftige versorgt werden: **Die Verhältnisse von älterer Generation zu erwerbsfähiger und zur jüngerer Generation verändern sich – mit entsprechenden Auswirkungen auf Gesellschaft, Arbeitsmarkt und Privatwirtschaft.** Um den damit einhergehenden Herausforderungen in allen Lebensbereichen umfassend zu begegnen, setzt man in Bayern auch auf die Entwicklung und Umsetzung **Seniorenpolitischer Gesamtkonzepte (SPGK)**, die sowohl auf den Hilfe- und Unterstützungsbedarf einer größer werdenden Zahl älterer Menschen eingehen als auch vor allem auf deren Potentiale und Ressourcen. Denn eine sinnvolle und zukunftsfähige seniorenpolitische Planung muss berücksichtigen, dass die um **zwei Drittel kleineren und deutlich mobileren Kindergenerationen** nicht mehr im selben Ausmaß in der Lage sein werden, ihre Eltern finanziell oder vor allem auch durch persönliche Unterstützung- (z. B. auch als pflegende Angehörige) abzusichern, wie dies bis heute der Fall ist.

Wir alle sind daher gefordert, sowohl unsere Zukunft als auch die unserer Eltern und Kinder so zu gestalten, dass der demographische Wandel keinen Verlust, sondern einen Gewinn an Lebensqualität bedeutet.

Die **Stadt Bamberg** gehört bevölkerungsmäßig zu den stabilen Kreisen in Bayern. Trotz der zuzugsstarken vergangenen Jahre kommt es aber auch hier zu einer **Verschiebung der Altersgruppen**: der Anteil der älteren Generation wächst immer weiter, während der Anteil der jungen Generation sinkt. Konkret wird in Bamberg die Altersgruppe 65 Jahre und älter in den nächsten 20 Jahren um ca. ein Viertel (27 %) ansteigen.

Abbildung 1 Veränderung der Einwohner Stadt Bamberg 2019 – 2037



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Bevölkerungsvorausberechnungen, Kreise, Bevölkerung (2019); Graphik: Stadt Bamberg Sozialplanung (2019)

In absoluten Zahlen ausgedrückt heißt das, dass die Anzahl der 65-Jährigen und älter von ca. 15.000 bis zum Jahr 2037 auf ca. 19.000 Personen ansteigen wird, während nur noch knapp über 18.000 Personen jünger als 25 Jahre sein werden. Die Altersgruppe der mittleren erwerbsfähigen Bevölkerung sinkt zwischen 2.000 und 3.000 Personen ab und wird sich um die 40.000 Personen einpendeln.

Durch das Wachstum der älteren Bevölkerungsgruppen wird auch in Bamberg der sogenannte Altenquotient stark ansteigen. Der Altenquotient gibt das Verhältnis des Anteils der Bevölkerung im nicht mehr erwerbsfähigen Alter zum Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter an.¹ Der Altenquotient fungiert also als Indikator für die Überalterung einer Gesellschaft und als Ausdruck ihrer Unterstützungsressourcen: Die erwerbsfähige Bevölkerung investiert nicht nur in die Zukunft ihrer Kinder, sie kommt im Rahmen des Generationenvertrags auch für die Rente der älteren Bevölkerung auf. Der Altenquotient für die Stadt Bamberg wird von ca. 44 Älteren (im Jahr 2020), die auf 100 Erwerbsfähige kommen, aufgrund der alternden Bevölkerung in 15 Jahren auf 56 alte Personen pro 100 Erwerbstätige steigen. Der Jugendquotient gibt das Verhältnis von der Anzahl „junger“ Menschen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (jünger als 20 Jahre) zu der Anzahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 60 Jahre) an. Aufgrund der seit dem 20. Jahrhundert anhaltenden demographischen

¹ Zur Berechnung des Altenquotienten gibt es unterschiedliche Definitionen der Altersgrenzen (z. B. bei den noch nicht erwerbsfähigen die Altersgrenze bis unter 15 oder bis unter 20 Jahre), diese sollten entsprechend immer kenntlich gemacht werden. Das Statistische Landesamt berechnet z. B. den Altenquotienten mit der Altersgrenze 65 Jahre. Bei dieser Altersgrenze (statt z. B. 60 Jahre) muss man den Effekt berücksichtigen, dass die Ergebnisse zu Gunsten einer etwas weniger dramatischen Darstellung der Gegebenheiten verändert werden: Zwar wurde die gesetzliche Altersgrenze für die Regelaltersrente auf 65 bzw. für jüngere Jahrgänge auf 67 Jahre festgelegt, das tatsächliche Renteneintrittsalter liegt allerdings weiterhin niedriger. Trotz steigenden Renteneintrittsalters in den letzten Jahren liegt nach der Rentenzugangstatistik der Deutschen Rentenversicherung das durchschnittliche Eintrittsalter in Deutschland noch weit unter 65 Jahren, aktuell bei unter 62 Jahren, weswegen hier der Altenquotient mit den Grenzen 60 Jahre berechnet wird. Vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund (2018): Ergebnisse auf einen Blick 2018. Versicherte, Rentenbestand, Rentenzugang, Rentenwegfall, Rehabilitation.

Veränderung in Deutschland tritt eine Überalterung auf, die den Jugendquotient stetig absinken und den Altenquotient steigen lässt. Für die Stadt Bamberg hingegen bleibt der Jugendquotient in den nächsten Jahren auf einem relativ konstanten Niveau von 0,28 bis 0,31. Das heißt heute und in Zukunft werden zwischen 28 und 31 junge Menschen auf 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter kommen. Der Jugendquotient ist ein Indikator der Zukunftsfähigkeit eines Gebietes: Je niedriger der Quotient liegt, umso weniger junge Menschen wachsen im Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung heran. Er kann daher u.a. relevant für (potentielle) Arbeitgeber in der Region sein, die Nachwuchskräfte benötigen und dies bei ihrer Standortentscheidung berücksichtigen. Der Jugend- und der Altenquotient beschreiben Teilaspekte der Veränderung der Altersstruktur, die im Gesamtquotienten² miteinander verbunden werden. Der Gesamtquotient beschreibt das Verhältnis der Bevölkerungsteile im Erwerbsalter: Das Verhältnis von also potentiell Abhängigen (jüngere oder ältere Bevölkerung) zu potenziell Erwerbsfähigen wird in den nächsten Jahren von 72 Abhängigen auf 100 Erwerbstätige auf 86 potentiell Abhängige auf 100 Erwerbstätige steigen.

Der theoretische Hintergrund solcher Kennzahlen ist also zum einen die Überlegung, dass nur die Erwerbstätigen im engeren Sinne wirtschaftlich produktiv sind und das Leben der noch in der Ausbildung befindlichen Jungen sowie der schon im Ruhestand weilenden Älteren finanziell schultern. Zum anderen verdeutlichen sie die drastisch sinkenden Unterstützungspotentiale und möglichen pflegerischen Ressourcen, da die nachwachsenden Generationen gegenüber der älter werdenden Bevölkerung immer kleiner werden. **Es stellt sich also konkret die Frage, wie immer weniger Jüngere für immer mehr Ältere Rente, Unterstützung und Pflege sichern können.** Kurz: Die sozialen Sicherungssysteme geraten in Finanzierungs- und Personalnot, die familialen Unterstützungspotentiale werden weniger.

Eine verantwortungsvolle, zukunftsorientierte Planung muss sich also mit verändernden Unterstützungssystemen auseinandersetzen und sich auf eine andere Bevölkerungszusammensetzung mit anderen Bedürfnissen einstellen.

Die demographische Entwicklung bringt für manchen ein Älterwerden bei guter Gesundheit. Andere brauchen mit fortschreitendem Alter die eine oder andere Unterstützung, um ihren Alltag in guter Lebensqualität verbringen zu können. Gleichzeitig ist das Alter nicht nur durch Hilfs- und Pflegebedürftigkeit geprägt. Immer mehr Ältere kommen in den Genuss eines "3. Lebensalters", in dem nach der Berufstätigkeit eine z. T. mehrere Jahrzehnte umfassende Zeitspanne bei guter Gesundheit gelebt werden kann. Für dieses 3. Lebensalter gilt es zunehmend Angebote zu gestalten, die eine umfassende Teilhabe, aber auch Teilgabe der älteren Generation ermöglichen und helfen, die Fähigkeiten zu entwickeln bzw. zu bewahren und diese für sich selbst und für die Gesellschaft nutzbar zu machen.

² Der Gesamtquotienten beschreibt die demographische Komponente der Belastung, nicht jedoch unbedingt deren reales Bild, da sich die Erwerbstätigen deutlich von den Personen im Erwerbsalter unterscheiden können, z. B. weil sie sich noch in Ausbildung/Studium befinden, Hausfrauen/-männer oder erwerbslos bzw. Empfänger von Ruhegehalt/Kapitalerträgen sind oder aus sonstigen Gründen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.

2 Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (SPGK) der Stadt Bamberg

Die Stadt Bamberg als Lebensraum ihrer Bürgerinnen und Bürger muss sich also den Herausforderungen des demographischen Wandels einer immer älter werdenden Bevölkerung stellen: **Herausforderungen sind hier z. B. barrierefreie Zugänge, Teilhabemöglichkeiten, ausreichende Infrastruktur (Geschäfte, ärztliche und pflegerische Versorgung etc.), Unterstützungsmöglichkeiten zu Hause bis hin zu verschiedenen Wohnformen im Alter.**

Ein SPGK fokussiert hierfür die Potenziale (älterer) Menschen und versucht gleichzeitig, passgenaue Unterstützungsstrukturen vor Ort zu erarbeiten.

2.1 Prozessstruktur

2014 fällte der Stadtrat der Stadt Bamberg den Beschluss, ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (SPGK) für die Stadt Bamberg zu erstellen. Eine **Neuausrichtung des Konzepts** wurde **2017** seitens des Stadtrats beschlossen, das den ausdrückliche Wunsch aller Beteiligten widerspiegelt, die Bürgerinnen und Bürger umfassend partizipativ in die Erstellung einzubeziehen. Der Prozess basiert also nun auf der **umfassenden Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in den Stadtvierteln** der Stadt Bamberg. Ziel des Prozesses ist, die positiven und problematischen Lebensbedingungen im Stadtviertel - unter besonderer Berücksichtigung der älteren Bevölkerung - zu klären und Maßnahmen für die Herstellung möglichst optimaler Voraussetzungen für ein gutes, zufriedenes und selbständiges Leben im Stadtviertel für ALLE zu benennen.

In **Zusammenarbeit mit dem BASIS-Institut GmbH für soziale Planung, Beratung und Gestaltung, dem Lehrstuhl für Kulturgeographie** der Universität Bamberg (als wiss. Berater) und dem **Seniorenbeirat der Stadt Bamberg** wurde der Prozess im Pilotviertel Wunderburg 2018 gestartet. Ab 2019 folgen nach einer Auswertung des Pilotviertels und der Anpassung der Prozessstruktur pro Jahr zwei weitere Stadtviertel.

Als Hauptplanungsgremium fungiert eine Steuerungsgruppe bestehend aus entsandten Mitgliedern des Seniorenbeirats, Vertretern des BASIS-Institut GmbH für soziale Planung Beratung und Gestaltung, des Lehrstuhls für Kulturgeographie und des Amts für Inklusion sowie der Seniorenbeauftragten der Stadt Bamberg.

2.2 Bürgerbeteiligung

Methodische Schritte des partizipativen Planungsprozesses im stadtteilbezogenen Vorgehen sind z. B. Expertengespräche, Stadtteilspaziergänge, Akteurstreffen und offene Bürgerforen.

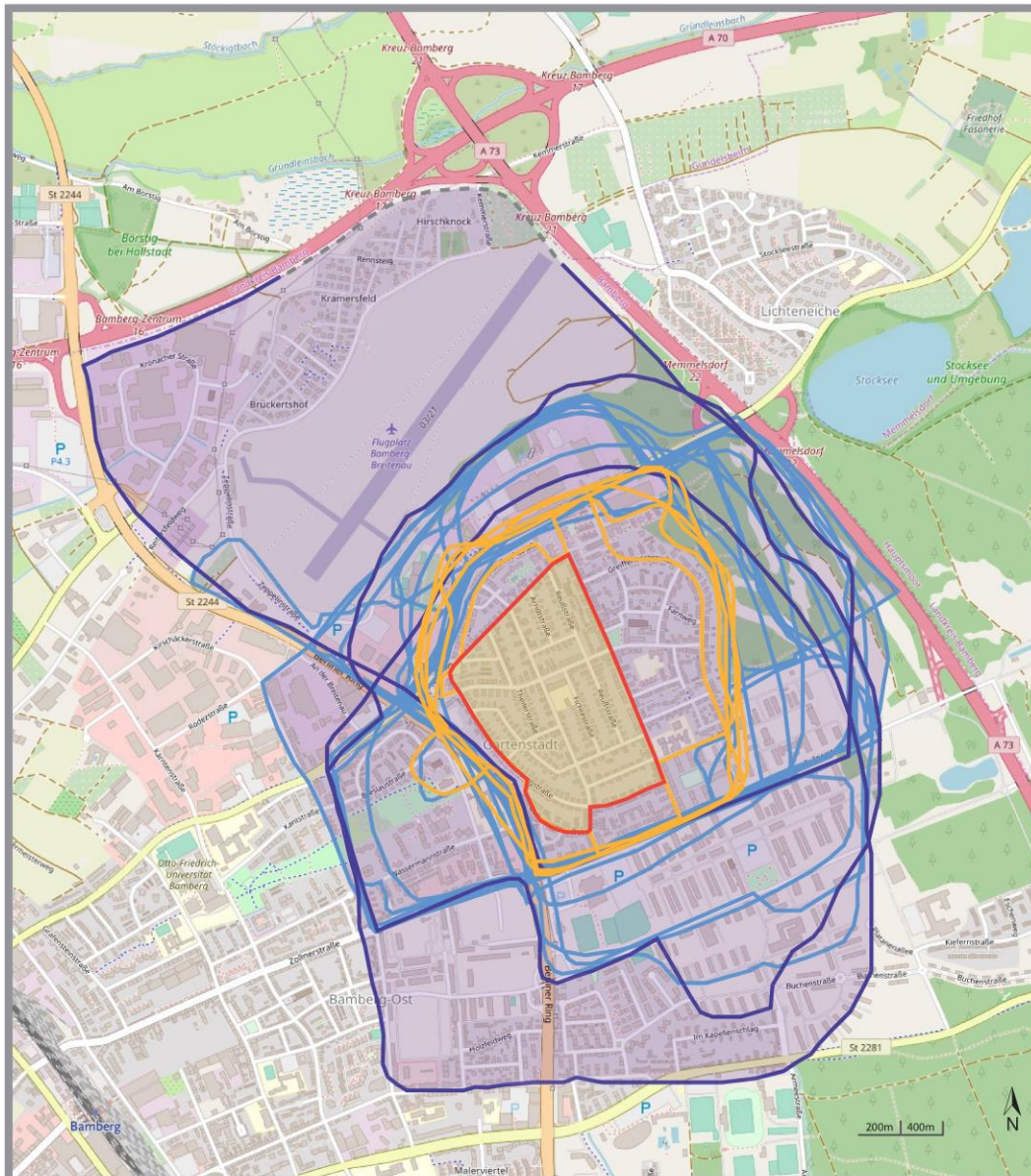
Der beteiligungsorientierte Prozess trägt dazu bei, dass die Zielgruppen und Organisationen ihre Interessen artikulieren und durchsetzen können. **Neben der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Maßnahmenerstellung ist ihre Einbindung an der Umsetzung ebenfalls designiertes Ziel.** Die Bürgerinnen und Bürger sollen bestärkt und unterstützt werden, Maßnahmen in ihrem Stadtviertel selbstverantwortlich umzusetzen.

3 Stadtviertel Gartenstadt

3.1 Grenzen der Gartenstadt

Im Zuge des Planungsprozesses wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, in eine Stadtkarte einzzeichnen, von wo bis wo sich „ihr“ Stadtviertel erstreckt. Abbildung 2 zeigt die graphische Einschätzung der Bürgerinnen und Bürger des Stadtviertels Gartenstadt

Abbildung 2



- — — — — Von 23 Teilnehmern eingezeichnete Grenzen (bzgl. Fläche abnehmend)
- - - - - mögliche Grenzfortführung (da Grenzziehung über ursprünglichen Kartenbereich hinausreicht)
- Größte gemeinsame Ausdehnung
- Kleinste gemeinsame Ausdehnung

Kartographie: V. Lutz
Basiskarte: © OSM 2020

Graphik: Lehrstuhl für Kulturgeographie Universität Bamberg (2020)

3.2 Kurzüberblick über das Stadtviertel (Auswahl soziodemographischer Daten)

Eine Erläuterung aller Indikatoren findet sich im Anhang im Kapitel 6.

In der Gartenstadt ist ein Viertel der knapp 5.000 Bewohnerinnen und Bewohner 65 Jahre und älter (2 %), liegt somit über dem Durchschnitt der Stadt. Das wird auch bedingt durch das Vorhandensein einer stationären Alten- oder Pflegeeinrichtung (100 Plätze) und Anlagen für Betreutes Wohnen.

Indikatoren Jahr 2017 (alphabetisch)	Gesamtstadt	Gartenstadt
Ageing-Index	0,37	0,56
Altenlastquote	1,51	2,01
Altenquotient	0,43	0,60
Anteil 65plus	19,7%	24,7%
Anteil 85plus	3,0%	4,4%
Anteil Ausländer	14,1%	8,7%
Anteil der Ledigen 65plus an allen 65plus	7,0%	4,9%
Anteil der Verwitweten 65plus an allen 65plus	30,2%	35,7%
Anteil Migrationshintergrund (genähert)	27,2%	22,2%
Durchschnittsalter in Jahren	42,3	45,8
Einwohner Anzahl	76.083	4.806
Gesamtquotient	0,72	0,89
Greying-Index	0,33	0,38
Jugendquotient	0,29	0,30
Lastquote Grundsicherung im Alter auf 1.000 EW 65plus	38,7	40,4

3.3 Treffen/Termine im Stadtviertel

Wann	Was
Juli 2019	Akteurs-Werkstatt
August 2019	Einzelgespräche
Oktober 2019	Bürgerforum 1
November 2019	Vorbereitungstreffen Bürgerforum 2
November 2019	Bürgerforum 2
Januar 2020	Stadtviertelsspaziergang
Februar 2020	Vorbereitungstreffen Bürgerforum 3
Februar 2020	Bürgerforum 3

Insgesamt haben sich in der Gartenstadt **ca. 60 verschiedene Bürgerinnen und Bürger** in den Prozess des SPGKs eingebracht. Alle Materialien zum Prozess in den einzelnen Stadtvierteln finden sich auch unter der Webseite www.stadt.bamberg.de/sozialplanung

4 Maßnahmenkatalog Stadtviertel Gartenstadt

4.1 Präambel

Die Maßnahmen sind das Ergebnis des von der Steuerungsgruppe begleiteten Diskussions- und Beteiligungsprozesses in den einzelnen Stadtvierteln und geben die Wünsche und Bedarfe sowie die Problemlösungsideen der Bürgerinnen und Bürger wieder:

Der Prozess deckt auf, durch welche Maßnahmen die Unterstützung, Teilhabe, Selbstbestimmung und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in bestimmten Bereichen im Stadtviertel und auch in der Gesamtstadt optimiert werden kann - und muss. Dies bedeutet, dass die Maßnahmen bestimmte - für Beteiligungsprozesse typische - Charakteristika aufweisen:

Stadtviertelbezug: Wunschgemäß bezieht sich der SPGK-Prozess auf Stadtviertel. Entsprechend wird in jedem Stadtviertel auf der Basis der jeweiligen Beteiligung die Situation vor Ort analysiert und Maßnahmen generiert. Sie können teils identisch mit Maßnahmen in anderen Stadtvierteln sein, teil modifiziert, mit anderen Prioritäten versehen oder durch andere Zuständige realisiert werden. In jedem Fall werden sie die Meinung der am Diskussionsprozess beteiligten Bürgerinnen und Bürger des jeweiligen Stadtviertels darstellen. Teilweise werden sie auch Auswirkungen auf die Gesamtstadt haben bzw. nur durch gesamtstädtische Initiativen realisierbar sein.

Konkretisierungsniveau: Teils sind die Maßnahmen sehr konkret und auf Einzelhandlungen bezogen, teils allgemeiner formuliert. Bei allgemeiner Formulierung ist die Konkretisierungsleistung durch die zuständigen Akteuroinnen und Akteure Bestandteil der Maßnahme; Gestaltungsräume und ihre Konkretisierung sind eine normale im politischen und sozialen Alltag erforderliche Leistung.

Basisrecherche: Nicht alle Details zur Kennzeichnung der Problemsituationen oder Lösungsideen können durch Diskussion in Bürgerforen und Arbeitsgruppen geklärt werden. Auch hier ist die genauere Klärung der Ausgangssituation durch die zuständigen Akteure Bestandteil der Maßnahme.

„Kein Wunschkonzert“ versus „Keine Schere im Kopf“: Verantwortliche oder politische Akteurinnen und Akteure weisen manchmal Ideen/Optimierungsprozesse Betroffener durch den Verweis auf die angenommene Undurchführbarkeit („kein Wunschkonzert“) bestimmter Maßnahmen zurück und meiden damit pauschal die Auseinandersetzung mit unkonventionellen oder schwer realisierbaren Lösungsansätzen. Vorab diese „Schere im Kopf“ zu haben, verhindert jeden Beteiligungsprozess. Beteiligung basiert auf der Freiheit, vorab keine Denkverbote einzuführen, alle Probleme und alle Ideen zu ihrer Lösung anzunehmen und ernsthaft zu erwägen und zu prüfen - auch und gerade, wenn sie nicht in bisherige Lösungsansätze, Routinen und Denkschemata passen. Trotzdem muss auch die Realisierbarkeit im Fokus stehen.

Zuständigkeit: Bei den Maßnahmen sind i. d. R. Zuständigkeiten benannt, vielfach Kooperationen angeregt. Dies ist als Vorschlag zu verstehen und bedarf der Konkretisierung, Erprobung, Ergänzung, gegebenenfalls – begründeter - Modifikation. Soweit Stellen der Stadt Bamberg benannt sind, geschieht dies auf Referatsebene, die mit einer mögliche Kooperation und Realisierung von Maßnahmen beauftragt wird. Die Stadt Bamberg als Initiatorin des quartiersbezogenen, beteiligungsbasierten SPGK-Prozesses befasst sich in großer Offenheit mit den Vorschlägen und setzt sich nachhaltig für die Umsetzung der durch die Bürgerinnen und Bürger erarbeiteten Maßnahmen ein.

Subjektivität: In der Diskussion haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich einzubringen. Entsprechend fußen die Maßnahmen auf subjektiven Meinungen, Wünschen und Ideen sowie dem Konsens der Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu Maßnahmen als Vertreterinnen und Vertreter des Stadtteils. Dies wird ernstgenommen und wird nicht ersetzt durch die (gegebenenfalls konträre) subjektive Meinung Verantwortlicher oder anderer Akteurinnen und Akteure.

Ehrenamtliches Engagement: Viele Maßnahmen enthalten einen ehrenamtlichen Beitrag der Bürgerinnen und Bürger zur Realisierung von Maßnahmen und zu Problemlösungen. Die Stadt erkennt diese Bemühungen ausdrücklich an und unterstützt diese tatkräftig. Die Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Stadtviertel ist explizit Teil des SPGKs.

Prioritäten: Die Bürgerinnen und Bürger machen im Rahmen der Beteiligungsprozesse Vorschläge für die Prioritäten. Diese Prioritäten werden seitens zuständiger Stellen geprüft, ob ihnen zu folgen ist oder – begründet – andere Prioritäten zur Diskussion zu stellen sind.

Zu berücksichtigen ist hier u.a., dass die Priorisierung die subjektive Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Beteiligungsprozessen wiedergibt. Maßnahmen höheren Abstraktionsgrades werden erfahrungsgemäß im Rahmen solcher Prozesse meist geringer priorisiert als konkrete Maßnahmen, von denen man selbst betroffen ist. Maßnahmen, die (vorbereitende) organisatorische Aktionen (wie z.B. die Bildung einer Gruppe) betreffen, sind zwar insgesamt wichtig, haben aus der persönlichen Perspektive des einzelnen aber naturgemäß nur geringere Priorität. Insofern ist dieses Ergebnis der Priorisierung durch die der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wichtig und ernst zu nehmen, stellt letztlich aber erst einen ersten Anhaltspunkt dar, der im weiteren Verlauf relativiert, modifiziert und durch zusätzliche Verfahren ergänzt werden sollte.

Formulierung: Bezüglich der Formulierung der Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass diese meist als klare Aussagen (deterministisch) formuliert sind. Ganz bewusst wird auf „könnte“, „sollte“ und „dürfte“ oder jeden Konjunktiv verzichtet. Deterministisch zu formulieren, ist Ausdruck der Überzeugung, dass alle genannten Maßnahmen wichtige Schritte auf dem Weg zur Verbesserung der Lebens- und Inklusionssituation in der Stadt Bamberg sind. Damit sind diese eben nicht rein optional zu sehen. Vorgegriffen werden soll durch diese Art zu formulieren nicht der jeweiligen haushaltswirksamen Einzelbeschlussfassung bzgl. der Maßnahmen oder der Realisierungsplanung der Stadt oder weiterer Agierender.

Natürlich werden viele Maßnahmen nicht innerhalb kurzer Zeit umzusetzen sein. Manche werden auch innerhalb von fünf Jahren nicht vollständig zu realisieren sein.³ Dennoch kann bei allen Maßnahmen festgestellt werden, ob auf dem Weg zur Erreichung des Ziels bzw. der jeweiligen Maßnahmenumsetzung ein Fortschritt zu erzielen ist. Um die Fortschritte bei der Umsetzung von Maßnahmen im Auge zu behalten, erfolgt eine kontinuierliche Berichterstattung über die Umsetzung der Maßnahmen.

Einen Teil der Maßnahmen kann die Stadt Bamberg in eigener Regie angehen. Andere Maßnahmen können federführend nur von weiteren Akteurinnen und Akteuren umgesetzt werden. Maßnahmen, die von weiteren Akteurinnen und Akteuren umgesetzt werden können, haben Empfehlungscharakter.

³ Zielvorgaben von Planungsvorhaben können in der öffentlichen Haushalts- und Finanzwirtschaft, dem Management usw. unterschiedliche Zeithorizonte haben: kurz-, mittel- und langfristig. Mittelfristige Ziele werden mit dem Zeitraum „bis zu 5 Jahren“ angegeben.

ter. Die Entscheidungen über die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen obliegen selbstverständlich der einzelnen Akteurin/dem einzelnen Akteur, der angesprochen ist.

Insgesamt sind die Maßnahmen und ihre Priorisierung als Aufforderung zu verstehen, die vorgetragenen Probleme ernst zu nehmen, die vorgeschlagenen Lösungen verantwortlich und nachhaltig zu verfolgen, sie ideell bzw. finanziell zu unterstützen, soweit nötig in Kooperation mit anderen Akteurinnen und Akteuren zu konkretisieren und/oder gegebenenfalls in der Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern des Stadtviertels durch besser realisierbare Lösungsideen zu ersetzen.

4.2 Verzeichnis der Abkürzungen und farblichen Kennzeichnungen (Stand Mai 2020)

Referat 1:	Referat für zentrale Steuerung, Personalwesen und Konversionsmanagement
Referat 2:	Finanzreferat
Referat 3:	Referat für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung
Referat 4:	Referat für Bildung, Kultur und Sport
Referat 5:	Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferat
Referat 6:	Baureferat
Amt 13:	Amt für Bürgerbeteiligung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Amt 31:	Straßenverkehrsamt
Amt 38:	Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz
Amt 47:	Garten- und Friedhofsamt
Amt 49:	Amt für Bildung, Schulen und Sport
Amt 52:	Amt für Inklusion
Amt 61:	Stadtplanungsamt
EBB:	Entsorgungs- und Baubetrieb
ÖPNV:	Öffentlicher Personen-Nahverkehr
SPGK:	Seniorenpolitisches Gesamtkonzept
STVP:	Stadtwerke Bamberg Verkehrs und Park GmbH
STWB:	Stadtwerke Bamberg
Farbiger Text (grün):	Maßnahme mit hoher Priorisierung durch die Bürgerschaft, Priorisierung erfolgte im Rahmen des 3. Bürgerforums in der Gartenstadt am 20.02.2020.

4.3 Soziale Kontakte

4.3.1 Förderung von Vernetzung und Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger

(für Neu-Zugezogene, ältere Bürgerinnen und Bürger, generationsübergreifend, Kooperation der Vereine usw.)

Zur Förderung von Vernetzung und Teilhabe wird eine Projektgruppe/Arbeitskreis „Tag der Nachbarschaft“ gegründet, die den Vorschlag „Tag der Nachbarschaft“ mit Inhalt füllt und Aktionen ausarbeitet.

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

4.3.2 Verbessertes Informationsangebot zum Quartier

Zur Verbesserung des Informationsangebotes in der Gartenstadt soll ein Arbeitskreis „Kommunikation/Stadtteilflyer“ gegründet werden. Dieser entwickelt Vorschläge/Ideen: Wie verbessert man das Wissen, um die vorhandenen Angebote? Kann ein Stadtteilflyer hier helfen? Dafür werden weitere Interessierte gesucht.

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

4.3.3 Funktionierender Treffpunkt, geeignet für ALLE Bürgerinnen und Bürger der Gartenstadt

In der Gartenstadt fehlen niederschwellige Treffpunkte, an denen man sich austauschen kann. Es fehlen geeignete Räume z. B. für Initiativen, für Vereine, insbesondere in den Gaststätten (Verlust „bürgerlicher“ Wirtschaften).

Ein einzurichtender Arbeitskreis „Treffpunkt Gartenstadt“ beschäftigt sich mit der Thematik eines möglichen Bürgertreff: Einbezogen wird dabei die Diskussion, warum bisherige Möglichkeiten unzureichend sind, welche Anforderungen bestehen usw. In einem ersten Schritt werden u.a. die Fragen geklärt:

- Wie schafft man es, dass es einen Treff gibt, zu dem alle kommen können?
- Wer will sich treffen?
- Welche Anforderungen an den Raum gibt es?
- Wo wäre eine Möglichkeit?
- Wer finanziert dieses Projekt?
- Wer muss eingebunden werden?
- Analyse: Weshalb hat Haus d. Begegnung nicht funktioniert?

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

Kooperationspartner: Amt 52, Referat 6

4.4 Pflege und Unterstützung

4.4.1 Ausbau des Kurzzeitpflegeangebot

Die Stadt Bamberg drängt auf die Klärung/ Überarbeitung der Förderbedingungen durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. Die Stadt Bamberg thematisiert das Thema Kurzzeitpflege bei den Trägern und erarbeitet Strategien und Maßnahmen mit dem Ziel, eine Ausweitung von Kurzzeitpflegeplätzen zu ermöglichen.

Zuständigkeit: Referat 5

4.4.2 Ausbau des stationären Pflegeangebots

Die Stadt intensiviert die interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Landkreis Bamberg und den Trägern der Pflegeeinrichtungen zu dem Thema mit dem Ziel, zeitnah weitere Flächen für den Ausbau von stationären Pflegeeinrichtungen in der Region zu finden.

Zuständigkeit: Trägerinnen und Träger der Pflegeeinrichtungen, Stadt und Landkreis Bamberg

4.4.3 Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit zu vorhandenen Angeboten, Beratungsstellen, Initiativen

Vorhanden Angebote, Möglichkeiten und Initiativen sind Bürgerinnen und Bürger oft nicht bekannt. Die bereits bestehenden Angebote der Träger/Institutionen und der Stadt Bamberg müssen (noch) besser bekannt gemacht werden. Die Stadt Bamberg kümmert sich um die Intensivierung der Weitergabe gezielter Informationen zu den vorne genannten Themen. Hierzu überlegt sie gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, wie diese Informationen (noch) besser im Stadtteil ankommen und welche Kanäle dafür verwendet werden können.

Zuständigkeit: Amt 52, Amt 13

Kooperationspartner: Bürgerinnen und Bürger

4.4.4 Aufbau einer nachbarschaftlichen Unterstützungsstruktur

Unterstützt durch örtliche Institutionen und Akteure sowie die Stadt widmet sich ein Arbeitskreis/Projektgruppe „Nachbarschaftshilfe“ der Errichtung einer z. B. ehrenamtlichen Servicestelle, die für Ältere (kostengünstige) Unterstützung (alltagspraktische Hilfen, Fahrdienste, Förderung der Teilhabe usw.) anbietet. Bestandteile des Konzepts zur Realisierung dieses Angebots sollten sein:

- (zugehende) Klärung von Bedarfslagen
- Bewerbung ehrenamtlichen Engagements
- Bildung von Helfergruppen für verschiedene Bedarfslagen
- Abklärung und Sicherung der Rahmenbedingungen (Raumfrage und Sachmittel für Koordinationsteam, Vergütungsfragen, Versicherungs- und Haftungsfragen) mit Unterstützung der Stadt
- Bewerbung des Hilfeangebots
- Nachhaltige Realisierung der Unterstützung; Öffentlichkeitsarbeit;
- Ausbau/Koordination mit generationsübergreifenden Unterstützungsangeboten/ Leistungsaustausch

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger, Amt 52

Kooperationspartner: örtliche Institutionen und Akteure

4.5 Barrierefreiheit

4.5.1 Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Gartenstädter Bürgerinnen und Bürger erstellen in Zusammenarbeit mit der Stadt Bamberg durch eine Stadtteilbegehung/Stadtteilspaziergang eine „Bestandsaufnahme der Barrierefreiheit und Problemstellen in der Gartenstadt“ (z. B. Ampeln und Zebrastreifen, Beleuchtung, Straßenraum, Fahrbahnqualität, Barrierefreiheit der Wahllokale, kirchlichen Gebäude, fehlende Ruhemöglichkeiten usw.). Die Problemstellen und -bereiche werden priorisiert. Die Stadt Bamberg schafft, orientiert an dieser Bestandsaufnahme, sukzessive und möglichst zeitnah Barrierefreiheit im öffentlichen Raum in der Gartenstadt und beseitigt Gefahrenstellen.

Bürgerinnen und Bürger und Stadt sorgen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Stadtteilbegehungen, Bürgertelefon etc.) und kontinuierliche Zusammenarbeit für die nachhaltige Realisierung und Aufrechterhaltung von Barrierefreiheit und Sicherheit im öffentlichen Raum in der Gartenstadt.

Die Stadt bindet diese und vergleichbare Maßnahmen in anderen Stadtvierteln in eine systematische Bearbeitung zur Gewährleistung der Barrierefreiheit ein.

Zuständigkeit: Amt 52, Amt 13

Kooperationspartner: Referat 6, Bürgerinnen und Bürger, VdK, Kirchen, Bürgerverein, Siedlergemeinschaft, weitere Organisationen in der Gartenstadt

4.5.2 Weitgehende Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen der Gartenstadt

Die Stadt informiert über das Thema Barrierefreiheit in einer (kurzen) Informationsbroschüre/Plan (Vorschriften, Möglichkeiten, Anlaufstellen...).

Alle Betreiber öffentlich zugänglicher Angebote (Kirche, Ärzte, Gastronomie, Geschäfte etc.) werden dringend gebeten, Barrierefreiheit herzustellen und z. B. Zugänge durch geeignete Hinweise deutlich kenntlich zu machen.

Zuständigkeit: örtliche Betreiberinnen und Betreiber

Kooperationspartner: Referat 5

4.5.3 Barrierefreie Haltestellen des ÖPNVs in der Gartenstadt

Die Haltestellenbereiche des ÖPNV in der Gartenstadt werden auf die Standardbedürfnisse, bes. aber auch auf die Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Fahrgäste abgestimmt, dazu gehört eine Überprüfung und konsequente Optimierung der Gestaltung der Haltestellenbereiche hinsichtlich barrierefreier Haltestellen, Wartehäuschen und Sitzgelegenheiten (zumindest an ALLEN stärker frequentierten Haltestellen). Durch geeignete Parkvorschriften und vor allem eine stetige Überprüfung der Einhaltung der Parkvorschriften werden Behinderungen des Ein- und Aussteigens durch parkende Autos unterbunden etc.

Zuständigkeit: Referat 6, Stadtwerke

Kooperationspartner: Deutsche Städte Medien, Amt 31

4.6 Wohnen

4.6.1 Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

Die Stadt Bamberg bzw. die örtlichen Wohnbaugenossenschaften treiben den sozialen Wohnungsbau voran, indem sie z. B. mögliche Flächen für sozialen Wohnungsbau nutzt. Die Umsetzung der Sozialklausel (20 %) bei Bauträgern wird eingefordert. Dabei ist darauf zu achten, dass dieses Ziel nicht (z. B. durch Stückelung in Bauabschnitte) umgangen wird. Eine regelmäßige Prüfung der Wirksamkeit der Sozialklausel wird durchgeführt und eine bedarfsgerechte Anpassung vorgenommen.

Zur Unterstützung dieses Ziels wird die Kooperation zwischen der Stadt Bamberg und Wohnungsanbietern, insbes. auch der örtlichen Wohnbaugenossenschaften (z. B. Stadtbau, Gewobau, WoBaG, Josephstiftung) optimiert und intensiviert.

Weiter prüfen Stadt und Bauträger alle Möglichkeiten, durch Minimierung der Baustandards kostengünstig zu bauen, setzen dies um und schaffen dadurch mehr bezahlbaren Wohnraum.

Zuständigkeit: Referat 6

Kooperationspartner: Referat 2, Wohnungsbaugesellschaften

4.6.2 Schaffung von betreutem Wohnen

Die Stadt stellt die Versorgung mit betreutem Wohnen in der Gartenstadt sicher, indem sie entweder selber Angebote im Bereich betreutes Wohnen einrichtet oder aber Träger anhält zu prüfen, ob diese ihr Angebot ausbauen können.

Dabei ist es wichtig, die Träger zu sensibilisieren, dass betreutes Wohnen neben ambulanter und stationärer Versorgung einen wichtigen Bereich darstellt, der ein möglichst lebenslanges Wohnen in den eigenen vier Wänden und im sozialen Umfeld ermöglicht. Die mit betreutem Wohnen verbundene Pflege und Unterstützung wird entsprechend ausgebaut.

Zuständigkeit: örtliche Trägerinnen und Träger

Kooperationspartner: Referat 5, Amt 61

4.6.3 Verbesserung der Transparenz am Wohnungsmarkt und Unterstützung des Zuzugs junger Familien in die Gartenstadt

Durch gemeinsame Bemühungen der Akteure am Wohnungsmarkt wird die Transparenz des Angebots an Wohnungen und Häusern in der Gartenstadt verbessert.

Diese und weitere geeignete Maßnahmen (z. B. Darstellung des Angebots im Kindergarten- und Schulbereich, Jugendarbeit, Freizeitangebote etc.) fördert den Zuzug junger Familien und reduziert die Überalterung der Gartenstadt.

Zuständigkeit: Akteure am Wohnungsmarkt

4.6.4 Optimierung von Sicherheit/ Sauberkeit im öffentlichen Raum

Die Stadt sorgt durch geeignete Maßnahmen (z. B. mehr Mülleimer und Hundetüten-Behälter, Säuberungsaktionen) für mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum (insbes. auch in Grünstreifen, Spielplätzen, Unterführung).

Durch Überprüfung der Beleuchtung wird auch nachts flächendeckend die Sicherheit und Barrierefreiheit verbessert (vgl. 4.5.1).

Zuständigkeit: Amt 47, EBB, Stadtwerke Bamberg

Kooperationspartner: Bürger und Bürgerinnen

4.6.5 Ärzteversorgung und Raumsituation in den Arztpraxen sicherstellen

Die Stadt prüft zusammen mit den zuständigen Stellen, ob die Hausärztedichte dem regionalen Bedarf und der regionalen Verteilung entspricht (zu berücksichtigen ist dabei der hohe Anteil älterer Menschen in der Gartenstadt) und drängt im Bedarfsfall darauf, dass das Angebot und die Verteilung an die tatsächliche Nutzung angepasst wird.

Eine Optimierung der Raumsituation in einzelnen Arztpraxen der Gartenstadt mit nutzergerechten Wartemöglichkeit wird angeregt.

Zuständigkeit: Gesundheitsregion^{plus} Bamberg, Kassenärztliche Vereinigung

Kooperationspartner: örtliche Ärztinnen und Ärzte

4.6.6 Forcierung des Breitbandausbaus

Ansässige Institutionen, der Bürgerverein und die Stadt bemühen sich gemeinsam bei den einschlägigen Anbietern, den Breitbandausbau in der Gartenstadt zu forcieren.

Zuständigkeit: Stadtwerke Bamberg

4.7 Mobilität/ÖPNV

4.7.1 Optimierung der Mobilität der Bevölkerung in der Gartenstadt

Ziel ist die Gründung einer Projektgruppe/Arbeitskreis „Mobilität/ÖPNV/Verkehr“ in der Gartenstadt, die sich dauerhaft für die Optimierung der Mobilität **aller** Bevölkerungsgruppen einsetzt sowie die dafür nötige Meinungsbildung und die konstruktive Kommunikation mit allen zuständigen Stellen leistet.

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

4.7.2 Ergänzung des ÖPNV durch bürgerschaftlich organisierte Fahrdienste

Ältere Personen, für die die Alltagsversorgung zu beschwerlich und mit ÖPNV nicht leistbar ist, werden durch ergänzende, bürgerschaftlich organisierte Fahrdienste unterstützt. Diese Fahrdienste werden in geeigneter Form organisiert und bekannt gemacht und in Abstimmung mit der Integration/Kooperation mit ehrenamtlichen Diensten für alltagspraktische Hilfen (vgl. auch 4.4.4) koordiniert.

Zuständigkeit: Bürgerinnen und Bürger

Kooperationspartner: Referat 5, Akteure vor Ort

4.7.3 Optimierung des Parkraumkonzepts

Die Stadt prüft ihr Parkraumkonzept für die Gartenstadt und sorgt ggf. für eine stadtviertelgemäße Optimierung.

Als Detailziele sollte dabei berücksichtigt werden: Soweit Gehwege für Parkraum beansprucht werden, muss ausreichend Platz am Gehsteig verbleiben und Parkzone und Gehbereich klar abgetrennt sein (ggf. Parkbuchten in der Hauptsmoorstr.; angeordnetes Gehwegparken in der Hauptsmoorstr. auflösen).

Klärung örtlichen Parkraumbedarfs und Berücksichtigung des Parkbedarfs von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern örtlicher Einrichtungen (z. B. AWO, Schulen) **und** Anwohnerinnen und Anwohner; abgestimmt darauf: gerechte Verteilung der Parkmöglichkeiten.

Die Verteilung des begrenzten öffentlichen Raums sollte klar gekennzeichnet sein. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt sorgen für eine stetigere Einhaltung der Parkregelungen.

Zuständigkeit: Referat 6 und Referat 5, Amt 31

4.7.4 Prüfung des ÖPNV-Angebots orientiert an den Bedürfnissen – v.a. der älteren - Bevölkerung

Die Stadtwerke optimieren ihre Linienführung, um Lücken im Angebot und konkrete Nutzungsbedarfe zu berücksichtigen sowie eine Verbesserung der wohnortnahen Grundversorgung (Erreichbarkeit Arzt, Geschäfte usw.) zu erzielen.

Detailbeispiel Gartenstadt: Aktuelle Linienführung ermöglicht den Weg hin zum Nahkauf/ Arzt usw., aber zurück nur über Innenstadt/über Bahnhof, da es keine gegenläufige Linie gibt.

Die Stadtwerke prüfen eine Verbesserung der Nachtbusverbindung in die Gartenstadt hinsichtlich der Taktung und Fahrtstrecke (Nachtbus 935 zusätzliche Haltestelle (bei der AWO); Ausweitung des ÖPNV-Angebots in der Nacht (30-min-Takt)).

Eine zeitnahe und kontinuierliche Abklärung von Anforderungen an den ÖPNV und ein nachhaltiger, zeitnaher Einsatz für eine Umsetzung muss Grundlage einer wohnortnahen Grundversorgung sein.

Für das gesamte Personal des ÖPNV (Fahrerinnen und Fahrer, Auszubildende, Leitungspersonal etc.) werden regelmäßig Schulungen und Fortbildungen durchgeführt, sodass Nutzerorientierung, Sensibilität und Wissen bezüglich der Bedarfe älterer und v.a. mobilitätseingeschränkter Fahrgäste intensiver gefördert wird (z. B. Niederflurbusse bei niedrigem Ein- und Ausstieg immer ablassen usw.).

Zuständigkeit: Stadtwerke Bamberg

4.7.5 Optimierung der Verkehrssicherheit, Verbesserung des Verkehrsflusses

Aufbauend auf die Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe 4.7.1) prüfen die zuständigen Stellen der Stadt und der Polizei die gemeldeten Verkehrssicherheit in der Gartenstadt und klären – unter besonderer Berücksichtigung einzelner Zielgruppen (ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Kinder etc.) – gefahrträchtige Orte (Schule, Altenheim, Kindergarten), Zeiten und Situationen. Die Stadt bzw. die Polizei sorgen mit stetigen Kontrollen (z. B. Geschwindigkeitsmessungen) oder anderen geeigneten Maßnahmen (z. B. Aufstellung von Geschwindigkeitsanzeigen) für die Einhaltung der gegebenen Tempolimits in der Gartenstadt.

Die Stadt prüft (insbes. an der genannten Stelle Benkert-Straße in Hauptsmoorstraße) das Sichtfeld und den Platz bei Straßeneinmündungen und passt ggf. die Parkflächenmarkierung an und setzt ggf. Pfosten.

Zuständigkeit: Amt 31, Amt 61

Kooperationspartner: Polizei-Inspektion Bamberg Stadt

4.7.6 Verringerung der Lärmbelastigungen

Die zuständigen Stellen prüfen in einem ersten Schritt, ob die Lärmbelastigung im Stadtviertel zu hoch ist. Sofern die Lärmbelastigung zu hoch ist, werden Maßnahmen zur Reduzierung ergriffen. Auch wenn die Emissionswerte als zumutbar erscheinen, aber Möglichkeiten der Reduzierung gefunden werden (z. B. Aufstellen zusätzlicher Lärmschutzwände oder Geschwindigkeitsbegrenzungen), werden diese zur Verbesserung der Lebensqualität herangezogen.

Zuständigkeit: Amt 38

4.7.7 Förderung von umweltfreundlichen Verkehrsformen

Die Stadt bemüht sich als Alternative zum Individualverkehr um die Förderung des ÖPNVs: Die Stadtwerke Bamberg Verkehrs und Park GmbH (STVP) als Gesellschafter*in im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) bringt dringend die Prüfung eines preisreduzierten Kurzstreckentickets als mögliche Tarifstrategie in den Gremien des VGN ein.

Stadtwerke und Stadt prüfen weitere Möglichkeiten von (temporären) Vergünstigungen/ Reduzierung von Ticketpreisen, auch innerstädtisch (vgl. P+R-Buslinien kostenlos, kostenlose Samstage im Advent; siehe auch Beispiel Aschaffenburg)

Es werden bedarfsgerechte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sowie die Einrichtung von Standplätzen für Carsharing-Fahrzeuge und E-Auto-Ladestationen in der Gartenstadt überprüft und gestaltet.

Zuständigkeit: Stadtwerke Bamberg Verkehrs und Park GmbH (STVP), Fahrradbeauftragte der Stadt Bamberg, Amt 31, EBB

4.7.8 Nutzung aller Chancen zur Verkehrsverminderung und Verkehrsvermeidung

Die Stadt Bamberg appelliert in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen in geeigneter Form (z. B. als Entwurf einer gesamtstädtischen Initiative) an Schulen und Kindergärten zur Reduzierung der „Eltern-taxis“ und regt Alternativen wie Geh- und Fahrgemeinschaften („Laufbus“) an.

Fernverkehr darf nicht durch Wohnviertel führen. **Detailbeispiel Gartenstadt: Von der Zollnerstraße her steht Wegweiser „Fernverkehr“ in die Hauptsmoorstraße.**

Die zuständigen Stellen prüfen diesen Wegweiser sowie bei Bedarf eine umgehende Veränderung der entsprechenden Beschilderung.

Zuständigkeit: Amt 49, Amt 31

5 Ausblick und Konsequenzen aufgrund der Corona-Pandemie

Die Corona-Krise ist eine Herausforderung in vielen Lebensbereichen und schränkt uns alle in unterschiedlichster Weise in unserem Alltag ein. Sie hat auch deutlich gezeigt, wie wichtig und alternativlos in der heutigen Zeit bürgerschaftliches Engagement und organisierte Nachbarschaftshilfestrukturen sind: demographische und strukturelle Veränderungen in den familialen Strukturen und schwindende Kapazitäten der professionellen Anbieterinnen und Anbieter zeigen die immense Dringlichkeit, andere Quellen im alltagspraktischen und vorpflegerischen Bereich zu erschließen. Das untermauert deutlich die Grundforderungen des SPGKs.

Der SPGK-Prozess in Bamberg baut auf einer intensiven Bürgerbeteiligung durch Bürgerforen, Akteurstreffen und auch die Umsetzung durch Bürgerinnen und Bürger auf, denn Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung hängen in der Praxis eng zusammen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen nicht nur dafür gewonnen werden, sich am Planungsprozess zu beteiligen. Zur Idee der aktiven Bürgergesellschaft gehört auch das Ziel, die Bürgerinnen und Bürger zu bestärken, Maßnahmen in ihrem Stadtviertel selbstverantwortlich (mit) umzusetzen und Potenziale zu erkennen. Der Einbezug der Bürgerinnen und Bürger ist also nicht nur bei Entwicklung und Gestaltung der Maßnahmen designiertes Ziel, sondern auch bei deren Erprobung und Durchführung der Umsetzung. Durch die Corona-Krise konnte der Prozess des SPGKs nicht wie geplant weitergeführt werden: In der Gartenstadt konnte das 3. Bürgerforum mit Priorisierung der Maßnahmen abgeschlossen werden. Es wurden bereits erste Termine und nächste Schritte zur Gründung entsprechender Arbeitskreise seitens interessierter Bürgerinnen und Bürger beschlossen, um einzelne Maßnahmen gezielt im Stadtviertel umzusetzen. Durch die Corona-Krise ist diese Umsetzung unterbrochen. Wie sich Umsetzung und Verstetigung bürgerschaftlichen Engagements in Zukunft unter den bestehenden Beschränkungen gestalten kann und muss, wird aktuell erarbeitet.

Nichtsdestotrotz ist die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge, insbesondere der hoch priorisierten, nach wie vor eine wichtige Aufgabe zur Steigerung der Lebensqualität und zur Schaffung demographisch nachhaltiger Quartiere. Der Maßnahmenkatalog wird am 02.07.2020 in den Familien- und Integrationsssenat der Stadt Bamberg eingebracht. Über den Umsetzungsstand wird dem zuständigen Gremium halbjährlich berichtet.

Alle Materialien zum Prozess in den einzelnen Stadtvierteln finden sich auch auf der Webseite unter www.stadt.bamberg.de/sozialplanung

6 Anhang

Indikator (alphabetisch)	Erläuterung
Ageing-Index	Der Ageing-Index, auch Greis-Kind-Relation genannt, gibt das Verhältnis der 80-Jährigen und älter zu den unter 20-Jährigen wieder. Beispiel: Ein Wert von 0,76 bedeutet, dass 76 ältere Alte auf 100 jüngere Menschen (u20) gezählt werden.
Altenquotient	Zahl der Menschen im Alter von 60 Jahren und älter auf 100 Menschen im Alter von 20 bis 59 Jahre. ⁴ Er fungiert als Indikator für die Überalterung einer Gesellschaft ebenso wie als Index ihrer Leistungsfähigkeit: Die erwerbsfähige Bevölkerung investiert nicht nur in die Zukunft ihrer Kinder, sie kommt im Rahmen des Generationenvertrags auch für die Rente der älteren Bevölkerung auf. Diese Form der Belastung wird ebenfalls durch den Altenquotienten gemessen. Beispiel: Wert von 0,44 bedeutet, dass 44 Menschen im Alter von 60 Jahren und älter auf 100 20- bis unter 59-Jährige kommen.
Altenlastquote	Die zunehmende Überalterung der Gesellschaft wird durch den Vergleich der durch die steigende Lebenserwartung beeinflusste Zahl der Personen im Rentenalter und die durch die letzten Jahrzehnte sinkende Geburtenzahlen beeinflusste Zahl der jüngeren Bevölkerung deutlich. Beispiel: Bei einem Wert von 1,51 entfallen auf 100 junge Menschen 151 Personen im Alter 60plus.
Anteil 65plus an der Gesamtbevölkerung	Dieser Indikator gibt den prozentualen Anteil der Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung eines Untersuchungsgebiets, zum Beispiel einer Stadt oder einem Quartier an, die 65 Jahre oder älter sind. Beispiel: Nimmt der Anteil 65plus an der Gesamtbevölkerung einen Wert von 0,24 an, so bedeutet dies, dass 24% der Gesamtbevölkerung im Untersuchungsgebiet 65 Jahre oder älter sind.
Anteil 85plus an der Gesamtbevölkerung	Dieser Indikator gibt den prozentualen Anteil der Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung eines Untersuchungsgebiets, zum Beispiel einer Stadt oder einem Quartier an, die 85 Jahre oder älter sind. Beispiel: Nimmt der Anteil 85plus an der Gesamtbevölkerung einen Wert von 0,013 an, so heißt das, dass 1,3% der Gesamtbevölkerung im Untersuchungsgebiet 85 Jahre oder älter sind.
Anteil Ausländer	Als Ausländer werden Personen bezeichnet, die keine deutsche Staatsbürgerschaft und somit nicht Deutsch im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind. Der Ausländeranteil gibt den prozentualen Anteil aller Ausländer an der Gesamtbevölkerung eines Untersuchungsgebiets an. Beispiel: Wert von 0,077 bedeutet, dass 8% der Bevölkerung Ausländer sind.
Anteil Ledige 65plus an allen Personen 65plus	Anteil der Personen 65plus an allen Personen der Generation 65plus, die ledig sind. Beispiel: Bei einem Wert von 0,060 heißt das, dass 6% der Menschen, die 65 oder älter sind, ledig sind. (Indikator für die Gefahr des Alleinseins im Alter)

⁴ Zur Berechnung des Altenquotienten (bzw. des Jugendquotienten oder auch bei der Einteilung der ‚Erwerbsbevölkerung‘) gibt es unterschiedliche Definitionen der Altersgrenzen. Die verwendeten Grenzen (z. B. bei den noch nicht Erwerbsfähigen die Altersgrenze bis unter 15 oder bis unter 20 Jahre) sollten entsprechend immer kenntlich gemacht werden. Das Statistische Landesamt berechnet z. B. den Altenquotienten mit der Altersgrenze 65 Jahre. Bei dieser Altersgrenze 65 Jahre (statt z. B. 60 Jahre) muss man den Effekt berücksichtigen, dass die Ergebnisse zu Gunsten einer etwas weniger dramatischen Darstellung der Gegebenheiten verändert werden: Zwar wurde die gesetzliche Altersgrenze für die Regelaltersrente auf 65 bzw. für jüngere Jahrgänge auf 67 Jahre festgelegt, das tatsächliche Renteneintrittsalter liegt allerdings weiterhin niedriger. Trotz steigenden Renteneintrittsalters in den letzten Jahren liegt nach der Rentenzugangstatistik der Deutschen Rentenversicherungen das durchschnittliche Eintrittsalter in Deutschland noch weit unter 65 Jahren, aktuell bei unter 62 Jahren. Vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund (2017): Statistik der Deutschen Rentenversicherung in Zahlen 2017, S. 68.

Indikator (alphabetisch)	Erläuterung
Anteil Migrationshintergrund	<p>Dieser Indikator gibt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung eines Untersuchungsgebiets ist. Um sich dem Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund⁵ zu nähern, werden hier alle Bürgerinnen und Bürger mit einer doppelten Staatsbürgerschaft, mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft, mit einem unbekanntem Status und auch deutsche Staatsangehörige, die im Ausland (z. B. Spätaussiedler usw.) geboren sind, ins Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl gesetzt.</p> <p>Beispiel: Nimmt der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund einen Wert von 0,201 an, so heißt das, dass 20 % der Menschen einen Migrationshintergrund nach oben genannter Definition haben.</p>
Anteil Verwitwete 65plus an allen Personen 65plus	<p>Anteil der Personen, die 65 Jahre oder älter und verwitwet sind an allen Personen 65plus.</p> <p>Beispiel: Ein Wert von 0,318 bedeutet, dass 32% der Menschen im Alter von 65 oder älter bereits verwitwet und vom Tod des Ehepartners betroffen sind. (Indikator für die Gefahr des Alleinseins im Alter)</p>
Durchschnittsalter	Mittleres Alter der Einwohner mit Erst- bzw. Hauptwohnsitz
Einwohner 2017	Dieser Indikator gibt an, wie viele Einwohner mit Hauptwohnsitz in einem Quartier zum Stichtag 31.12.2017
Gesamtquotient	<p>Der Gesamtquotient beschreibt das Verhältnis der Bevölkerungsanteile, die üblicherweise nicht im Erwerbsleben stehen (U20 und Ü60), zu den Bevölkerungsanteilen im Erwerbsalter (20 bis 59-Jährige).</p> <p>Beispiel: Wenn das Verhältnis von also potenziell Abhängigen (jüngere und ältere Bevölkerung) zu potenziell Erwerbsfähigen bei 0,72 liegt, heißt das, dass 72 potenziell abhängige Personen auf 100 potenziell erwerbsfähige Personen kommen.</p>
Greying-Index	<p>Der Greying-Index beschreibt den Alterungsprozess der älteren Bevölkerungsgruppe, indem er die Zahl der 80-Jährigen und Älteren mit der Zahl der 60 bis unter 80-Jährigen in Beziehung setzt. Geringe Geburtenzahlen und eine steigende Lebenserwartung lassen eine zunehmende Vergreisung der Gesellschaft vermuten. Der Greying-Index misst zur Beobachtung dieser Annahme den Alterungsprozess in den älteren Bevölkerungsgruppen. Er dient auch als Anschauung einer möglichen Veränderung in den pflegerelevanten Altersgruppen.</p> <p>Beispiel: Auf 100 60 bis unter 80-Jährige kommen bei einem Wert von 0,73 also 73 Menschen, die 80 Jahre oder älter sind.</p>
Jugendquotient	<p>Zahl der unter 20-Jährigen auf 100 Menschen im Alter von 20 bis unter 60 Jahren. Er fungiert als Indikator für die Überalterung einer Gesellschaft ebenso wie als Index ihrer Leistungsfähigkeit: Die erwerbsfähige Bevölkerung investiert nicht nur in die Zukunft ihrer Kinder, sie kommt im Rahmen des Generationenvertrags auch für die Rente der älteren Bevölkerung auf. Diese Form der Belastung wird ebenfalls durch den Altenquotienten gemessen.</p>

⁵ Diese Kategorie unterstützt die bisherige Unterscheidung nach Deutschen und Ausländern, die aufgrund der inzwischen großen Zahl von (Spät-) Aussiedlern und Eingebürgerten als immer weniger aussagekräftig angesehen wird. Die verwendete Abgrenzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund berücksichtigt den Wunsch, den Blick bei Migration und Integration nicht nur auf die Zuwanderer selbst --- das heißt die eigentlichen Migranten --- zu richten, sondern auch bestimmte ihrer in Deutschland geborenen Nachkommen einzuschließen. Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen alle, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen und alle in Deutschland mit deutscher Staatsangehörigkeit Geborene mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil. Außerdem gehören zu dieser Gruppe seit dem Jahr 2000 auch die (deutschen) Kinder ausländischer Eltern, die die Bedingungen für das Optionsmodell erfüllen, das heißt mit einer deutschen und einer ausländischen Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren wurden.

Indikator (alphabetisch)	Erläuterung
	sen. Beispiel: Wert von 0,38 bedeutet, dass 38 unter 20-Jährige auf 100 20- bis unter 60-Jährige kommen
Lastquote Fälle Grundsicherung im Alter (65plus) auf 1.000 Einwohner	Dieser Indikator gibt an, wie viele Fälle der Grundsicherung im Alter (65plus) auf 1.000 Einwohner im Untersuchungsgebiet im Jahr 2017 gezählt werden können. Beispiel: Bei einer Lastquote von 5,0 können 5 Fälle der Grundsicherung im Alter (65plus) auf 1.000 Einwohner eines Untersuchungsgebiets gezählt werden.

**Konzeptbaustein: SPGK in Zusammen-
wirken mit dem Quartierskonzept –
Weiterentwicklung des SPGK zu einem
integrierten Entwicklungskonzept für
die Quartiere Bamberg**

BASIS-Institut
für soziale Planung, Beratung
und Gestaltung GmbH
Ringstraße 23
96163 Gundelsheim

Tel.: 0951/98633-0

Fax: 0951/98633-90

E-Mail: [**INFO@BASIS-INSTITUT.DE**](mailto:INFO@BASIS-INSTITUT.DE)

In Kooperation mit

Prof. Dr. Marc Redepenning
Lehrstuhl Geographie I
Institut für Geographie
Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird zumeist auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht. Dies soll keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen

Inhaltsverzeichnis

1	Der Ausgangspunkt: SPGK für die Quartiere Bambergs.....	4
2	Der bisherige SPGK-Prozess	5
3	Erfahrungen: Erfolge und Defizite	7
4	Weiterentwicklung des SPGK zu einem integrierten Quartiersentwicklungskonzept.....	8
5	Fazit.....	11

1 Der Ausgangspunkt: SPGK für die Quartiere Bamberg

SPGK: Inhaltliche Ziele

Den Ausgangspunkt für den Prozess des SPGK bildet der Entwurf zur „Zukunftsorientierten Seniorinnen- und Seniorenpolitik in Bamberg: Ziele und Vorgehen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts (SPGK)“. Es fokussiert den SPGK-Prozess inhaltlich vor allem auf folgende Ziele:

- Den Erhalt einer quartiersnahen **Infrastruktur** (Versorgung mit Alltagsbedarf, Bank, Post...)
- Ermöglichung einer barrierefreien **Mobilität** für die wachsende Zahl der älteren Bürgerinnen und Bürger
- Sicherung und den Ausbau von Teilhabemöglichkeiten in den Bereichen **Kultur-, Bildung und Freizeit**
- Teilhabe an **politischen Entscheidungsprozessen**, insbesondere auch bei Fragen der Weiterentwicklung und Gestaltung des Stadtteils
- Sicherung bzw. Schaffung **bezahlbaren Wohnraums** und die Ermöglichung individueller, **altersgerechter Wohnformen**
- **Unterstützung pflegender Angehöriger**
- Sicherung u bzw. Schaffung von ausreichendem ambulanten und stationären **Pflegekapazitäten**
- Erhalt bzw. Entwicklung eines leistungsfähigen **Gesundheitswesens**
- Unterstützung **nachbarschaftlicher Hilfe und Aufmerksamkeit**
- Schaffung / Ausbau **funktionsfähiger Kommunikationswege** im Quartier (inkl. des Zugangs zu neuen Technologien und Neuen Medien)

Das SPGK umfasst also weit mehr als nur die Planung ausreichender Pflegeangebote. Wesentlicher Bestandteil des SPGK-Prozesses ist die Weiterentwicklung der **Quartiere als Hauptgrundlage für Daseinsvorsorge, Teilhabe und Lebensqualität – getragen von der Partizipation der Bürgerinnen und Bürger**. Die Unterstützung von Partizipation und die Aktivierung von ehrenamtlichen Initiativen und Eigenressourcen im Quartier gehören zu den Hauptaufgaben dieses Prozesses. Damit zeichnet sich der bisherige Bamberger Weg beim SPGK durch eine klare und grundlegende Raumorientierung aus.

Die Raumperspektive im SPGK: Quartier als Raumbezug von Handlungsfeldern

Das Quartier bildet den zentralen Rahmen für den Aktionsraum, die Lebenswelt des Einzelnen. Entsprechend muss Planung auch an diesem Aktions- und Handlungsraum ansetzen. Dies trägt in hohem Maße zur lokalen Differenzierung von Ergebnissen und Handlungsentwürfen bei, stärkt das lokale Problembewusstsein, die lokale Identität und die aktive, selbständige Entwicklung von Lösungsansätzen vor Ort, unterstützt die

Aktivierung lokaler Selbsthilfepotenziale, fördert die Verbreitung, Weiterentwicklung und Adaptation innovativer Modelle sowie eine nachhaltige Umsetzung von Maßnahmen.

Allerdings: Diese Vorteile sollten nicht die Grenzen des Quartiersbezugs des SPGKs verdecken: Das Quartierskonzept darf nicht alles und alle „über einen Kamm scheeren“. Es darf **nicht fraglos auf alle Handlungsfelder** übertragen werden. Der Raumbezug des Handlungsfeldes „Kultur und Freizeit“ hat in der Regel einen deutlich größeren, über das Quartier hinausgehenden Raumbezug als z. B. der Bereich „Nahversorgungsleistungen“. Auch wird sich der Raumbezug des Handelns altersabhängig verändern, z. B. mit zunehmendem Alter verkleinern.

So wichtig und richtig aus unserer Sicht also der Quartiersbezug des SPGK ist, so notwendig ist es, diesen Ansatz nicht zu verabsolutieren: Die Sicht auf die Gesamtstadt muss parallel zur Quartiersperspektive verfolgt und der Überblick gewahrt bleiben.

SPGK: generationsübergreifende Perspektive

Die lange Zeit übliche „Pflegebedarfsplanung“ implizierte die Sicht auf das Altern als Defizit, als Lebensphase der Unterstützungsbedürftigkeit. Zweifellos ist auch diese Perspektive wichtig. Altern hat sich jedoch – und das ist zwischenzeitlich allgemeines Bewusstsein – hin zu einer langen, vielfältig nutzbaren, durch umfängliche Kompetenzen und Entwicklungschancen geprägten Lebensphase entwickelt.

Diese vielfältigen Chancen und Kompetenzen, die diese Lebensphase kennzeichnen, gilt es herauszuarbeiten, im SPGK zu nutzen und einzubinden in eine generationsübergreifende Perspektive: Genauso zentral wie die Frage bedarfsgerechter Unterstützung älterer Menschen ist dann auch die Frage der generationsspezifischen Kompetenzen und Ressourcen und des Austauschs zwischen den Generationen.

2 Der bisherige SPGK-Prozess

Wir rekapitulieren stichwortartig den bisherigen SPGK-Prozess.

Phase Definition/Abgrenzung und statistische Analyse der Quartiere: Die seit Jahrzehnten in Bamberg übliche Gliederung nach statistischen Bezirken musste abgelöst werden durch eine Quartiersgliederung, die den tatsächlichen Lebensräumen der Stadtbewohner entspricht. Dazu waren Definitionsprobleme zu lösen („Was meint Quartier, Lebensraum“) und ein Kriterienkatalog zu entwickeln, anhand dessen Quartiere rekonstruiert und abgegrenzt werden sollten. In Kombination mit den Bezugsräumen von Bürgervereinen und auf der Basis von Expertengesprächen wurde ein erster pragmatischer Entwurf als (vorläufige) Abgrenzung der Quartiere vorgenommen. Sie bildete die Arbeitsdefinition für die Quartiersbildung. Auf dieser Grundlage wurde der SPGK-Prozess begonnen.

Fortführung und Ergänzung der Quartiersbildung: In einem Zusatzprojekt wird anhand der subjektiven Eindrücke/'Aussagen der Bevölkerung Bambergs zur Abgrenzung von Quartieren („mental maps“) und weiteren Expertengesprächen diese pragmatische erste Lösung ergänzt und gegebenenfalls modifiziert.

Erstes Ergebnis: 21 Quartiere. Bisher erwies sich die pragmatische u. E. als brauchbare Arbeitsgrundlage. Zur Charakterisierung der Quartiere erfolgte eine statistische Analyse. Sie bilden mögliche Auswahlkriterien, Kennzeichen der Quartiere ab (Bevölkerungszahl, Zahl und Anteil der älteren Bevölkerung/der Hochbetagten; Migrationshintergrund, Erwerbsminderung, Familienstand etc.). Sie sind für das SPGK relevant und können – gegebenenfalls ergänzt durch weitere Indikatoren, eine wichtige Grundlage für das weitere Vorgehen im SPGK-Prozess, in der Quartiersarbeit, in der Sozialplanung, aber auch in der Stadtplanung bilden.

Phase Auswahl der Quartiere / Vorgehen in den Quartieren:

Für die Pilotphase wurden die Quartiere Wunderburg, Gartenstadt und Süd-West ausgewählt (Kriterien: überschaubare Größe, relativ klare Abgrenzung und Homogenität, mittlerer bis (sehr) hoher Anteil älterer Menschen, Aktivierungschance, Identifikation mit dem Quartier, überschaubare Probleme).

Vorgehen: Mehrere Akteurstreffen und Expertengespräche, (teils auch Stadtteilbegehung), und jeweils 3 bzw. 4 Bürgerforen. Ziele der Veranstaltungen: über SPGK- Prozess informieren, Problemlagen im Quartier sammeln, Maßnahmenvorschläge zusammentragen, Mobilisierung der Bürger/Gründung von Projektgruppen, „Kümmerer“ aktivieren, organisatorische Formen anregen und Gründung von Organisationen/nachhaltige Strukturen schaffen („Quartiersteam“ als Vorbereitung und erster Schritt des weiteren Prozesses der Quartiersentwicklung)

Ergebnis/Endprodukt des SPGK-Prozesses in den Pilot-Quartieren: Verzeichnis der Problemlagen im Quartier/Maßnahmenkatalog inkl. Zuständigkeiten als Grundlage für den Stadtrat/die Quartiersarbeit: Damit werden Problemlagen und Maßnahmen (inkl. Zuständigkeit) festgehalten, ein erster „Fahrplan“ für die Tätigkeit geschaffen und eine Grundlage für das „Abarbeiten“ des Maßnahmenkatalogs gemeinsam mit den Zuständigen sowie die Kenntnisnahme und Unterstützung durch den Stadtrat/die Stadtverwaltung. Die Maßnahmenkataloge wurden/werden dem Stadtrat/zuständigen Gremien als Beschlussvorschlag vorgelegt.

Die Beteiligung der Bürger variiert je nach Stadtteil: In der Wunderburg: waren insgesamt etwa 150 Personen beteiligt, in der **Gartenstadt** insgesamt 50 Personen, in **Süd-West** bisher ca. 80 Personen.

Details zum Stand des Prozesses je Quartier: Für die Wunderburg wurde der Maßnahmenkatalog am 11. Juli 2019 in den Familien- und Integrationssenat der Stadt Bamberg eingebracht und die Umsetzung beschlossen, die Verwaltung also mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt. Seitens der Bürgerinnen und Bürger wurde der Prozess fortgeführt (Stadtteilbegehung in Sachen Barrierefreiheit/Teilhabe und Co.;

AG Stadtteilinformationen und Quartiersblatt, Initiativen zur Gründung organisierter Nachbarschaftshilfe: Informations- und Austauschtreffen mit Nachbarschaftshilfe Hehroldsbach und St. Vinzenzverein etc.)

In beiden Quartieren Gartenstadt und Süd-West wurden die Akteurstreffen, Bürgerforen, Stadtviertelbegehung (Fokus Bürgerbüro/Stadtteiltreff) realisiert; es gelang die Erst- Gewinnung „neuer“ Akteure/„Oberkümmerer“, Einrichtung von Projektgruppen (NB-Beziehungen/NBhilfe; Stadtteilflyer geplant, Mobilität), Bildung eines Quartiersteams sowie die Erarbeitung der Problemliste/Maßnahmenkatalog/Zuständigkeiten zur Vorlage im Stadtrat.

Zeitbedarf/Personalbedarf: Beginn im Quartier Wunderburg im September 2018, (geplanter) Abschluss im Quartier Süd-West März/April 2020 (coronabedingter Stopp). Durchschnittlicher Aufwand je Quartier: 6 Monate, Größe der Teams zuletzt: je Quartier 5 Akteure der Stadt/BASIS/der ARGE älterer Bürger.

3 Erfahrungen: Erfolge und Defizite

Erfolge

In Stichworten zusammengefasst ist der bisherige SPGK-Prozess durch folgende Erfolge gekennzeichnet:

- **Partizipation:** Bisheriger Umfang der Beteiligung: Teilnehmerzahlen in den 3 Quartieren insges. 280
- **Aktivierung:** Wir fanden neue „Oberkümmerer“, die sich für Anliegen des Quartiers einsetzen wollen und teils (in der Wunderburg) bereits aktiv wurden, teils die Veranstaltungen / BF bereits mitgestaltet haben
- **Nachhaltigkeit:** Fortsetzung des Prozesses auch nach den BF in der Wunderburg, Bildung der Quartiersteams in Gartenstadt und Süd-West
- **Aktivität / Engagement der mittleren Generation für den Prozess**
- **Konkurrenzsituation vermieden:** Bisherige Akteure im Quartier (z. B. Bürgervereine) wurden „mitgenommen“, auch wenn nicht alle den Prozess wahrnehmbar / nicht bes. stark unterstützen. **Besonders Positives Beispiel: Süd-West Stadtteilbüro Südwest (Caritas) als zentraler Akteur und Partizipationsverstärker im Stadtteil**
- **Den SPGK-Anliegen** ist in den Maßnahmenkatalogen teils entsprochen; darüber hinaus sind **allgemeine Anliegen der Entwicklung der Quartiere** einbezogen

Defizite

- **Die prof. Betreuung der angestoßenen Quartiersarbeit** und die Unterstützung der SPGK-Prozesses durch prof. Quartiersmanager ist noch nicht einsatzfähig

- Für den Aufbau ehrenamtlicher Arbeit/die Quartiersteams sind **noch keine Ressourcen verfügbar** (Büro für Bürgerbeteiligung, Bürgertreff, Material/Sachausstattung)
- Die **Aktivierung „junger Alter“ gelang nur unzureichend**. Gleichzeitig beteiligten sich relativ viele Bewohner des Quartiers im mittleren Alter. Mehrfach sind es genau diese **Stadtteilbewohner der mittleren Generation**, die sich für Anliegen im Quartier aktiv einsetzen wollen, mitgestalten wollen
- **Bezogen auf das SPGK** kam es dadurch u. U. zu einer **falsche Akzentsetzung**: die **besonderen Problemlagen älterer Menschen wurden bislang nur teilweise berücksichtigt (Armut, Einsamkeit, alltagspraktische Hilfen)** und sind nur unzureichend in Maßnahmen einbezogen; Teilgruppen können u. U. am Beteiligungsprozess nicht teilnehmen (pflegende Angehörige), dadurch bleiben Ihre Probleme unberücksichtigt. De facto lag der Schwerpunkt der Problemanalyse und des Maßnahmenkatalogs weit stärker bei Anliegen der Quartiersentwicklung bzw. bei Aspekten, die alle Generationen betreffen
- **Insgesamt zu langwieriger Prozess und hoher Personaleinsatz**: bei 2 Quartieren/Jahr ergäbe sich eine Prozessdauer von insges. 10 Jahren für die Stadt, um alle Quartiere zu berücksichtigen. Mit diesem Format ist ein gesamtstädtischer Prozess nicht realisierbar
- **Generationsübergreifende Initiativen** wurden kaum einbezogen: Alte sind nicht nur hilfsbedürftig; ihre Ressourcen sollten gezielt in einem generationsübergreifenden Austausch einbezogen werden
- **Integration der Akteure** bleibt noch ungelöst (Kooperation mit der Sozialstiftung/Wunderburg u. a., sonstigen lokalen Bürgerbüros/Quartiersbüros und deren Trägern, Kooperation z. B. mit ISO etc.); vielfach betrifft sie auch nicht nur die Anliegen älterer Bürger, sondern des gesamten Quartiers

4 Weiterentwicklung des SPGK zu einem integrierten Quartiersentwicklungskonzept

Die bisherigen Erfahrungen mit dem SPGK legen dringend nahe, den SPGK-Prozess zu modifizieren und die Methoden zu ergänzen. Gleichzeitig legt der Prozess nahe, an welchen Punkten anzuknüpfen ist und wie die Methoden modifiziert werden müssen, um

- a) ein SPGK für die Gesamtstadt zu generieren, das
- b) zum einen die Probleme älterer Menschen besser abdeckt, zum anderen
- c) auch die lokalen, spezifischen Anliegen der einzelnen Quartiere aufgreift, also allen Stadtteilbewohnern gerecht wird und
- d) die vorhandenen Aktivierungspotenziale für bürgerschaftliches Engagement und generationsübergreifenden Austausch möglichst umfassend nutzt

Anknüpfungspunkte

Die obige Liste der Defizite enthält dazu vor allem folgende Hinweise:

- Das Vorgehen muss durch Methoden ergänzt werden, die die Problemlagen älterer Menschen vollständiger abdecken, gleichzeitig alle Quartiere der Stadt einbeziehen und (zumindest erste) Ergebnisse in vertretbar nahem Zeitrahmen generieren. Die Methoden müssten auch sicherstellen, dass bisher vernachlässigte Aspekte ausreichend in der Problemanalyse wie in den Maßnahmenkatalogen repräsentiert werden.
- Dabei können und sollten die fundierten Ergebnisse aus den ersten Bürgerforen zur inhaltlichen Strukturierung der Befragung genutzt werden.
- Die Erfahrung mit den Beteiligungsprozessen in den drei Pilot-Quartieren belegt, dass nur bei generationsübergreifender Perspektive vorhandene Aktivierungspotenziale ausgeschöpft, die Ressourcen generationsübergreifend genutzt und die Anliegen der Quartiere sachgerecht und vollständig (auch im Sinne der älteren Bewohner des Quartiers) einbezogen werden können.
- Die gelungene Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements durch den SPGK-Prozess benötigt eine lokale professionelle Verortung (Quartiersbüro, Quartiersmanager*in), um die Nachhaltigkeit, Verifizierung und Ausrichtung der Aktivitäten dauerhaft zu unterstützen

Vorgehen und Methoden

Daraus lässt sich folgender Vorschlag ableiten:

- a) Durchführung einer repräsentativen Befragung:

Wie in zahlreichen anderen SPGKs belegt, kann eine repräsentative schriftliche Befragung der Bevölkerung zielgenau die Situationsanalyse, die spezifischen Bedarfe einzelner Teilgruppen, die Vorstellungen und Wünsche zu Maßnahmen und Problemlösungsstrategien, die Verfügbarkeit von Eigenressourcen und auch Anhaltspunkte für Aktivierungspotenziale und für die Bereitschaft zu bürgerschaftlichen Engagement erkunden. Sie bietet belastbare, quantitative Daten zu einschlägigen Größenordnungen und Zusammenhängen, die auch bei politischen Entscheidungen eine sichere Argumentationsbasis liefern.

Bei ausreichender Dimensionierung der Stichprobe bietet sie die Möglichkeit, Ergebnisse zu den einzelnen Quartieren zu generieren und daraus sowohl die Situationsanalyse je Quartier (zumindest in wichtigen Aspekten) - also auch Hinweise zu notwendigen Maßnahmen - abzuleiten.

Wir schlagen daher vor, wichtige Daten für das SPGK durch eine schriftliche repräsentative Befragung zu erfassen. Die dafür notwendigen Fragebögen sind in zahlreichen anderen Landkreisen und Städten getestet und – wie die bisherigen Ergebnisse belegen – höchst praxisgerecht. Die Befragung liefert zu allen eingangs erwähnten inhaltlichen Zielbereichen des SPGK detaillierte Informationen. Sie stellt vor allem auch sicher, dass für die Gesamtstadt und alle Quartiere rasch (d. h. bei Durchführung der

Befragung im Herbst/Winter 2020 im ersten/zweiten Quartal 2021) Ergebnisse vorliegen könnten.

b) Quartiersarbeit als Ergänzung und Weiterführung der Befragung

Auf der Basis der Befragungsergebnisse kann der weitere SPGK-Prozess gezielt fortgeführt und mit anderen Anliegen des Quartiers verfolgt werden. Das bisherige Format (Einbeziehung der Akteure/Gewinnung neuer Akteure, Bürgerforen, problemspezifische AGs, Bildung von Quartiersteams) vertieft und ergänzt die Befragungsergebnisse, konkretisiert Maßnahmen und setzt Maßnahmen entweder selbständig um oder treibt ihre Umsetzung voran.

Die Befragungsergebnisse bilden die Grundlage für eine Bewertung der Quartiere (wo gehandelt werden sollte) und die inhaltliche Akzentuierung (wie gehandelt werden sollte). Sie erschließen als Anhaltspunkte, wo zuerst Initiativen nötig sind und in welchen Bereichen sie besonders dringlich sind.

Dieser Prozess erfordert professionelle Begleitung: In Abstimmung mit dem für Inklusion zuständigen Team der Stadt Bamberg treibt die für das Quartiersmanagement zuständige Fachkraft die eben skizzierten Prozess voran und begleitet ihn. Ohne eine solche Begleitung wird dieser Arbeitsschritt u.E. nicht gelingen.

c) Generationsübergreifende Perspektive: die Weiterentwicklung des SPGK

Die Erfahrung des bisherigen SPGK-Prozesses lehrt, dass die Reduktion des Beteiligungsprozesses auf die ältere Generation Potenziale sozusagen „amputiert“. Die mittlere Generation und die Jüngeren bieten wichtige Aktivierungspotenziale, eine eigenständige Sicht auf das Quartier und Problemlösungsideen. Daher gilt: Nur bei generationsübergreifender Perspektive lassen sich vorhandene Aktivierungspotenziale ausschöpfen, die Ressourcen generationsübergreifend nutzen und die Anliegen der Quartiere **sachgerecht und vollständig** (auch im Sinne der älteren Bewohner des Quartiers) einbeziehen. **Es gilt, Quartiere „für ALLE“ zu gestalten, Quartiersentwicklung für alle zu realisieren. Das SPGK wird Teil in diesen Prozess der Quartiersentwicklung „für ALLE“:**

Dann gerät auch der vielfältige Nutzen in den Blick, den eine – scheinbar im Interesse der Älteren getroffene - Maßnahme für alle hat: der abgesenkte Bordstein etwa, der nicht nur den Rollatornutzern hilft, sondern auch der Mutter mit dem Kinderwagen oder dem Gipsfußträger. Dann gerät auch in den Blick, wieviel die jüngere Generation für die ältere und die ältere für die jüngere leisten könnten: als Unterstützung beim Babysitten, als Vorleseoma, als Nachhilfelehrer, oder umgekehrt, die jüngere Generation als Helfer beim Einkaufen oder als Problemlöser bei Internetfragen etc.

Dies bereitet den Boden für vielfältigere Initiativen, stärkt Aktivierungspotenziale, fördert den Zusammenhalt der Generationen, wertet ihrer Ressourcen auf, verleiht den Wünschen und Anliegen der Quartiere wesentlich stärkeren Nachdruck, als wenn nur „die Alten“ des Quartiers dahinter stehen.

d) Anpassung der Methoden

Aus der generationsübergreifenden Perspektive folgen methodische Konsequenzen:

Die oben beschriebene Befragung sollte alle Generationen einbeziehen und Ergebnisse sowohl für die ältere Generation als auch für die mittlere/jüngere Generation liefern. Entsprechend bieten die Ergebnisse Informationen zur Lebenssituation und den (quartiersbezogenen) Anliegen der verschiedenen Generationen, der älteren Bewohner der Quartiere genauso wie der jüngeren.

Wir gehen dabei davon aus, dass getrennte Fragbogenteile formuliert werden müssen, die den Anliegen der einzelnen Generationen gerecht werden. Bei ausreichender Stichprobe lassen sich bezogen auf die Quartiere differenzierte Ergebnisse zur Quartiersentwicklung ableiten.

Wie oben beschrieben, können/sollen diese Ergebnisse dazu dienen, um in weiteren Beteiligungsprozessen einen selbstorganisierten Prozess der Quartiersentwicklung einzuleiten, der die Befragungsergebnisse weiter vertieft, ergänzt, Maßnahmen ableitet, vor allem auch in Eigeninitiative – begleitet vom/von der QuartiersmanagerIn – Nachbarschaftshilfe, Projekte, Netzwerke generiert.

Die oben beschriebene Vertiefung der Befragungsergebnisse durch SPGK-Prozesse in den Quartieren ist zu integrieren in den eben skizzierten Prozess der Quartiersentwicklung. Beide sind Aspekte generationsübergreifender Entwicklung der Quartiere.

5 Fazit

Der bisherige SPGK-Prozess in den ausgewählten drei Pilot-Quartieren war von Beteiligungsprozessen getragen, erwies sich als zielführend und ergab wichtige Impulse für die Weiterentwicklung ausgewählter Quartiere. Er hat deutlich dafür sensibilisiert, in welchen Handlungsfeldern Maßnahmen erforderlich erscheinen; dieses Wissen gilt es zu nutzen und mit Blick auf die Gesamtstadt und die anderen Quartiere zu systematisieren und zu entwickeln.

Das bisherige Format hat – wie sich zeigte – aber auch Grenzen: zu hoher Zeitbedarf und Personaleinsatz, Begrenzung auf nur bestimmte Quartiere, mangelnder Überblick über die Gesamtstadt, selektive Beteiligung, dadurch auch nur selektiver Erfassung der Probleme älterer Menschen.

Der SPGK-Prozess sollte daher weiterentwickelt werden zu einem integrierten, generationsübergreifenden Konzept der Quartiersentwicklung. **Es gilt, Quartiere „für ALLE“ zu gestalten, Quartiersentwicklung für alle zu realisieren. Das SPGK sollte daher Teil werden in diesen Prozess der Quartiersentwicklung „für ALLE“. Damit gelingt es**

- ein SPGK für die Gesamtstadt zu generieren,

- die Probleme älterer Menschen in den Quartieren besser abzudecken, aber auch
- die lokalen, spezifischen Anliegen der anderen Bewohnergruppen im Quartier aufzugreifen und
- die vorhandenen Aktivierungspotenziale für bürgerschaftliches Engagement und generationsübergreifenden Austausch umfassend zu nutzen.

Dies beinhaltet einen Wechsel der Perspektive hin zu einer stärker generationsübergreifenden Sichtweise. Der Perspektivwechsel ist verbunden mit der Modifikation des methodische Vorgehens: Die Grundlage für diesen Prozess bildet eine umfassende repräsentative Befragung: Sie erfasst die Situation, die Bedarfe, Quartiersentwicklungsideen und Maßnahmenvorschläge aller Stadtteilbewohner, ermöglicht daher Aussagen im SPGK-Bereich wie im Bereich Quartiersentwicklung, bietet gleichzeitig auch einen Überblick über die Gesamtstadt.

Aufbauend auf den Befragungsergebnissen sollte der Prozess der Quartiersentwicklung – wie bisher in der Pilotphase – weitergeführt werden, SPGK-Anliegen parallel mit den allgemeinen Anliegen aller Quartiersbewohner verfolgt, Aktivierungsprozesse und Prozesse der Selbstorganisation eingeleitet und damit eine generationsübergreifende Perspektive der Quartiersentwicklung umgesetzt werden.

Dies wird nur dann gelingen, wenn **bürgerschaftliches Engagement und Selbstorganisation initiiert und begleitet wird durch die professionelle Unterstützung eines Quartiersmanagements**. Dieses führt die positive partizipative Methodik des SPGKs als lokaler Koordinator und als Steuerungsstelle im Quartier fort (mit Unterstützung der Sozialplanung) und stellt die Vernetzung der Organisationen und Einrichtungen, die den Gestaltungsprozess des bürgerschaftlichen Engagements (bereits) unterstützen, im jeweiligen Quartier sicher. Sie muss auch die Bereitstellung der notwendigen Rahmenbedingungen (Bürgertreff, Räume, Sachausstattung, Übernahme der Betriebskosten etc.) einschließen. Dann – aber nur dann – kann eine Quartiersentwicklung, die allen gerecht wird, gelingen.

Amt für Inklusion / Sozialplanung

Übersicht der Aktivitäten der Sozialplanung zu den Themenbereichen Seniorenhilfe und Pflege (2019 und 2020)

2019	Umsetzung Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (SPGK) "Wunderburg": Bürgerforum 2 bis 4
	Entwicklung und Vorstellung Planungspapier "Pflege 2025 in Bamberg. Teil 1: Stationäre Pflege" am 27.03.2019
	SPGK "Wunderburg": Vorstellung Stadtviertelbericht mit Maßnahmenempfehlungen am 11.07.2019
	Konzept zur Entwicklung einer sozialräumlichen Gliederung des Stadtgebiets Bamberg - stadtplanerische Bezüge
	1. Sitzung der Trägerkonferenz Pflege der Region Bamberg
	SPGK "Gartenstadt": Einzelgespräche und Akteurstreffen
	SPGK "Südwest ": Einzelgespräche und Akteurstreffen
	Entwicklung und Vorstellung Quartierskonzept: "Fördernetzwerk Stadtteilbüros" am 25.09.2019
	SPGK "Wunderburg": Beginn Maßnahmenumsetzung (Nachbarschaftshilfe, Begehung Barrierefreiheit, Stadtteilflyer)
	SPGK "Gartenstadt ": 1 und 2 Bürgerforum
SPGK "Südwest ": 1 und 2 Bürgerforum	
2. Sitzung der Trägerkonferenz Pflege der Region Bamberg und Gründung der AG "Image der Pflege und Region"	
Entwicklung und Vorstellung Planungspapier "Pflege 2025 in Bamberg. Teil 2: Ambulante Pflege und pflegende Angehörige" am 28.11.2019	
2020	Bürgerbefragung zur Entwicklung einer sozialräumlichen Gliederung des Stadtgebiets Bamberg (kartographisch)
	SPGK "Gartenstadt": 3. Bürgerforum
	3. Sitzung der Trägerkonferenz Pflege der Region Bamberg und Gründung der AG "Kurzzeitpflege"
	Vorbereitung Drittmittelantrag Quartierskonzept (SeLA-Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Soziales und Familie)
	SPGK "Südwest": 3. Bürgerforum (abgesagt aufgrund Corona)
	Nachbarschaftshilfe: Helferdatenbank und Koordination Hilfesuche (Corona)
Nachbarschaftshilfe: Koordination Helferkreise (Corona)	
2020 (ausstehend)	Konzept zur Entwicklung einer sozialräumlichen Gliederung des Stadtgebiets Bamberg - Expertenworkshop
	SPGK/Quartierskonzept/Nachbarschaftshilfe: inhaltliche und strukturelle Zusammenführung
	Seniorenpolitisches Gesamtkonzept/Quartierskonzept: Stadtweite Bürgerbefragung
	Bestandsanalyse Beratung Senioren: Überblick über vorhandene Beratungsstellen
	4. Sitzung der Trägerkonferenz Pflege der Region Bamberg
	Konzept zur Entwicklung einer sozialräumlichen Gliederung des Stadtgebiets Bamberg - Veröffentlichung Gliederung
	Ausschreibungsverfahren zur Umsetzung des Quartierskonzept in zwei zusätzlichen Stadtteilen ab 01.01.2021

Stand: Mai 2020